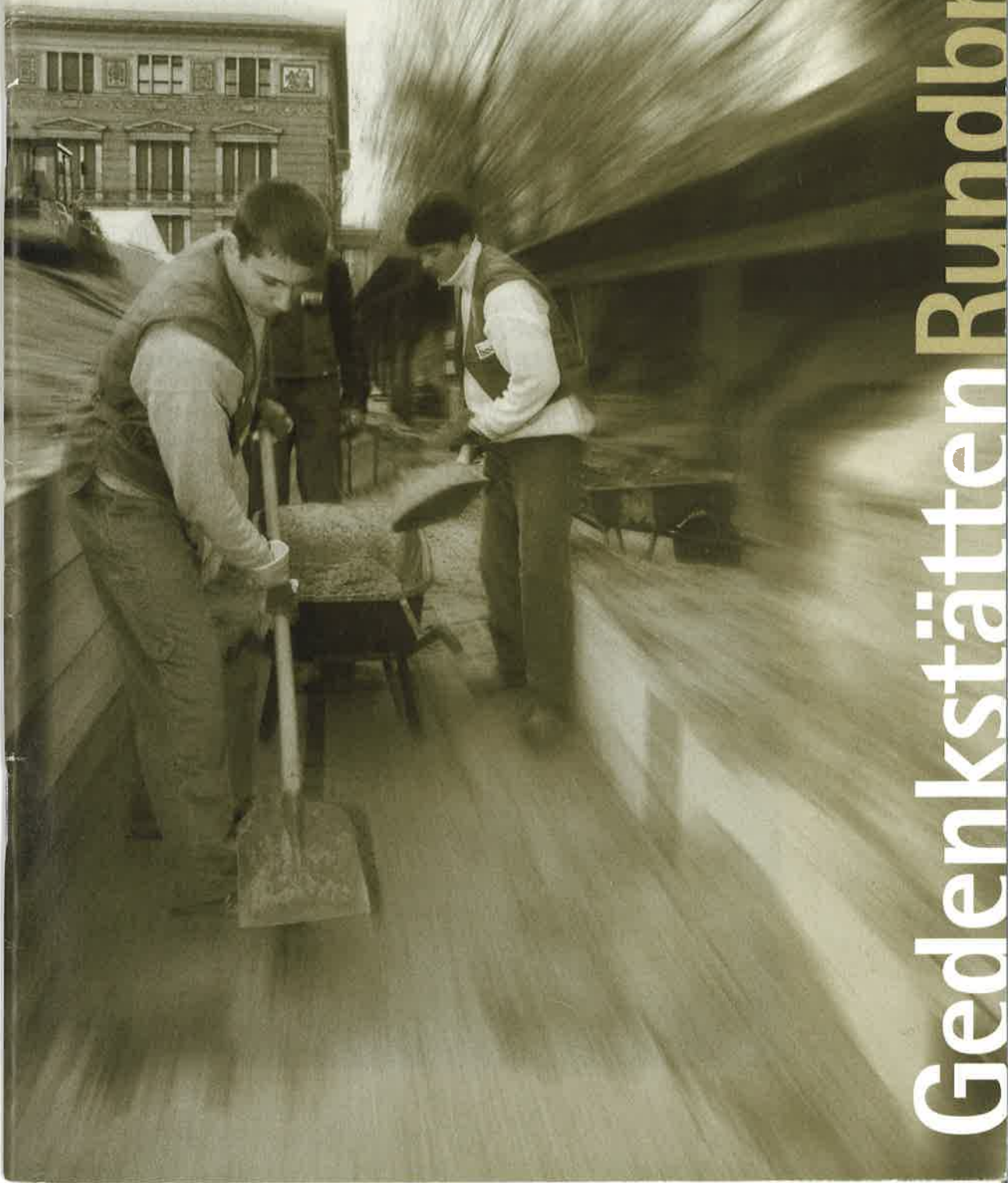


STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS

NR 81 2/1998

Gedenkstätten Rundbrief



Berichte

- 3 Dokumentation »Topographie des Terrors« bis zur Fertigstellung des Neubaus als Open-Air-Ausstellung auf dem Gelände zu besichtigen
von Thomas Lutz
- 7 Geschichtslehrpfad zum Nationalsozialismus in Coburg geplant
von Wolfgang Koch
- 9 Das Kinder- und Jugendkulturprojekt »Brundibár« der Jeunesses Musicales Deutschland – ein neuer Weg der Auseinandersetzung mit dem Holocaust
von Jörg Malang
- 11 Bibliotheken in Gedenkstätten
von Irmela Roschmann-Steltenkamp und Anne Sieberns
- 12 Die Arbeitslager für den Zwangseinsatz deutscher und nichtdeutscher Juden im Dritten Reich
4. Kapitel: Zu den Arbeitslagern für nichtdeutsche Juden im Altreich (außer Schlesien) 1939–1943/44
von Wolf Gruner

Tagungsberichte

- 21 Fachtagung: »Ein Denkmal für die Täter?«
von Annette Leo
- 28 Verbrechen von Nationalsozialismus und Stalinismus an einem Ort. Praktische Probleme und Erfahrungen in der Gedenkstättenarbeit – bundesweites Gedenkstättenseminar 9.–12. Oktober 1997 in Dresden
von Frank Dingel
- 37 Homosexuelle in Konzentrationslagern – ein Tagungsbericht
von Olaf Mußmann

Forschung

- 42 »Gedenkbuch verfolgter Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten«
von Christl Wickert
- 43 Forschungsvorhaben
- 44 Veranstaltungshinweise
- 46 Literaturhinweise

Titelfoto:

*Lehrlinge bei der Anlage des Fußweges für die Besucher/-innen der Open-Air-Ausstellung der »Topographie des Terrors« in Berlin
Foto: Hans. D. Beyer, Stiftung Topographie des Terrors
Siehe dazu auch den Beitrag in diesem Heft.*

Dokumentation »Topographie des Terrors« bis zur Fertigstellung des Neubaus als Open-Air-Ausstellung auf dem Gelände zu besichtigen

von Thomas Lutz

Auf dem »Prinz-Albrecht-Gelände« im Zentrum Berlins befanden sich zwischen 1933 und 1945 die Zentralen der wichtigsten Überwachungs- und Verfolgungsapparate des NS-Regimes: das Geheime Staatspolizeiamt, die SS-Führung, der Sicherheitsdienst der SS und seit 1939 das Reichssicherheitshauptamt.

Durch Bombenangriffe und die Kämpfe in der Schlußphase der NS-Diktatur schwer beschädigt, wurden alle Gebäude, die auf dem Gelände an die NS-Verfolgung erinnerten, bis Mitte der fünfziger Jahre abgerissen.

Nachdem das Gelände planiert und gewerblich genutzt wurde, hat erst die Forderung von Bürgerinitiativen nach Erinnerung an den Ort seit Ende der siebziger Jahre dazu beigetragen, daß 1987 anläßlich der 750-Jahrfeier der Stadt Berlin die Dokumentation »Topographie des Terrors« auf dem Gelände in einem provisorischen Ausstellungsgebäude eingerichtet wurde.

Aufgrund des großen Interesses an der Darstellung der Geschichte der NS-Verfolgung an diesem authentischen Ort haben das Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin Anfang der neunziger Jahre entschieden, anstelle der provisorischen Ausstellung ein dauerhaftes Internationales Besucher- und Dokumentationszentrum mit Ausstellungshalle zu errichten, das von der in der Zwischenzeit gegründeten Stiftung Topographie des Terrors getragen werden wird.



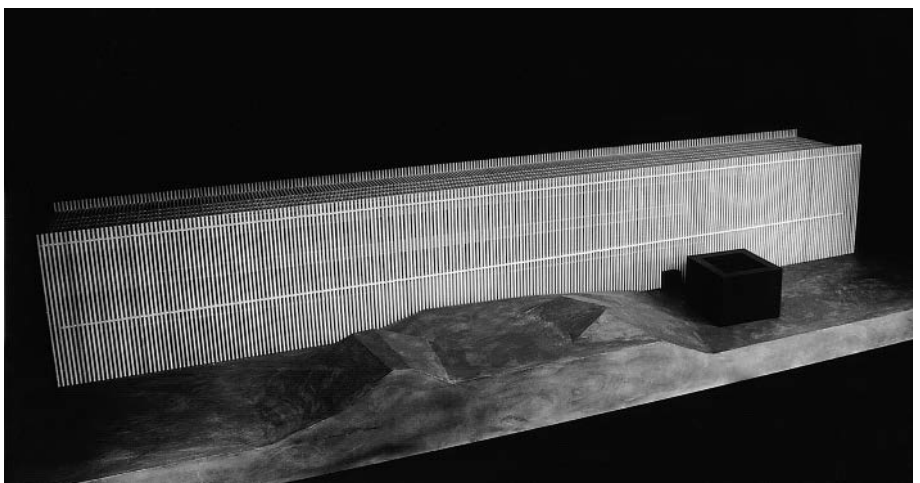
*Das provisorische Ausstellungsgebäude der »Topographie des Terrors« während der archäologischen Untersuchungen im Sommer 1996
Foto: Hans D. Beyer, Stiftung Topographie des Terrors*

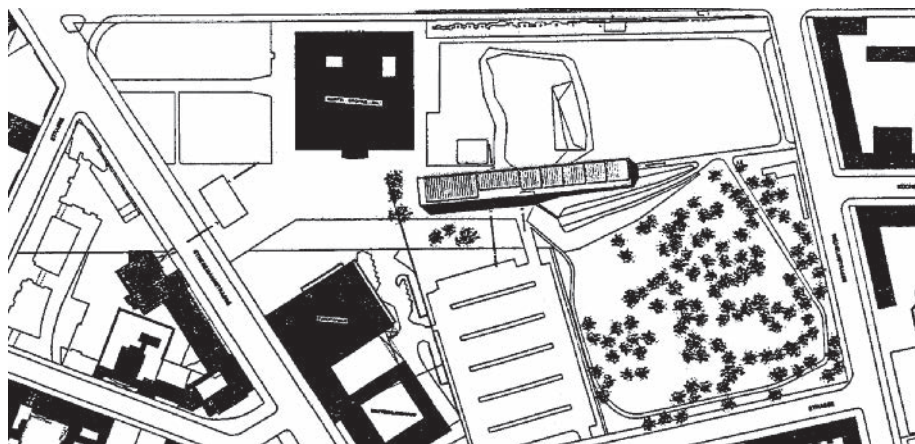
*Das provisorische
Ausstellungsgebäude
der »Topographie des
Terrors« während der
archäologischen
Untersuchungen im
Sommer 1996
Foto: Hans D. Beyer,
Stiftung Topographie
des Terrors*



Der Schweizer Architekt Peter Zumthor hat den internationalen Bauwettbewerb gewonnen und wird sein »Stabwerk« in voraussichtlich zwei Jahren verwirklicht haben. Er beschreibt die Aufgabe, die sein Bau erfüllen soll, wie folgt: »Der Entwurf [...] geht von der Vorstellung aus, für die Überreste der vom nationalsozialistischen Regime benutzten Bauten, für die Ausstellung der Dokumente des nationalsozialistischen Terrors und für die Menschen, die diesen Ort besuchen und an diesem Ort arbeiten, eine Gebäudehülle zu schaffen, die reine Struktur ist, die keine andere Sprache spricht als die ihres Baumaterials, ihrer Konstruktion und ihrer einmaligen Funktion: [...] Durch die doppelte Stab-/Glashülle geschützt, soll dieser Raum als Ganzes den Charakter einer Stätte der Besinnung aufweisen. Sein Klima ist temperiert, aber nicht warm. Man geht auf dem bloßen, historischen Boden, der mit Naturmaterial auf ein-

*»Stabwerk«
von Peter Zumthor,
Außenansicht von
Norden. Der schwarze
Kubus rechts vor dem
Gebäude bezeichnet
die Einhausung
der Zellenböden
des Hausgefängnisses
der Gestapo
Foto:
Stiftung Topographie
des Terrors*





*Lageplan des Neubaus;
aus: Senatsverwaltung
für Bau- und Woh-
nungswesen,
Beschränkter, koopera-
tiver Realisierungs-
und Ideenwettbewerb
Ausstellungshalle
Besucher- und Doku-
mentationszentrum
Topographie des
Terrors; Ergebnisproto-
koll, Dokumentation;
Berlin 1993, S. 28*

fachste Weise befestigt ist. Man spürt den Geruch der Erde und die Schatten der Schutthügel an den Längswänden.«¹

Der Museumsneubau wird in der Mitte des Geländes wie ein Riegel liegen und in das Gebäude werden im westlichen, an den Martin-Gropius-Bau angrenzenden Bereich die Kellerreste der Küchenbaracke und Kantine von SS und Gestapo eingehaust und als Ausstellungsteil genutzt werden. In diesem Bereich soll das Hausgefangnis der Gestapo in der Prinz-Albrecht-Straße 8 Themenschwerpunkt sein.

In dem übrigen ebenerdigen Ausstellungsbereich wird die Geschichte der Terrorinstitutionen und deren Herrschaft in Deutschland und den während des Zweiten Weltkrieges besetzten Ländern dargestellt werden. Darüber hinaus ist ein Teilbereich für Wechselausstellungen eingeplant. Zunächst soll dort die in den verschiedenen von Deutschland besetzten Ländern praktizierte Herrschaft und Verfolgung thematisiert werden. Die Expositionen sollen jeweils in der Landessprache und in Deutsch verfaßt und als Wanderausstellungen konzipiert sein.

Ein Vertiefungsbereich mit Seminarräumen, Präsenzbibliothek, PC-Stationen für weitere Informationen, u.a. einer Enzyklopädie im ersten Obergeschoß sowie je eine Topographie zu für die Geschichte der NS-Verfolgung wichtigen Stätten in Berlin und

»Stabwerk« von Westen.
Im Erdgeschoß sind die
Fundamentreste der
SS- und Gestapo-
Kantine zu erkennen.
Im ersten Stock wird
sich der Veranstal-
tungssaal, im hinteren
Bereich Bibliothek und
Dokumentationsarchiv
befinden. In dem links
vom Hauptgebäude
abgebildeten schwar-
zen Gebäude werden
die Kellerfundamente
des Gestapo-Hausge-
fängnisses eingehaust
und für Besucher
zugänglich sein.



*Blick auf die
Open-Air-Ausstellung
Foto: Hans D. Beyer,
Stiftung Topographie
des Terrors*



in Europa, die auch im Foyerbereich abrufbar sein werden, sollen die Bildungsmöglichkeiten des Besucherzentrums ergänzen.

Nachdem im Sommer 1996 die archäologischen Sicherungen der Baustelle stattgefunden haben, sind in der Zwischenzeit die Baugrube ausgehoben und die Projektierung für die Errichtung des »Stabwerks« in vollem Gange. Die provisorische Ausstellungshalle mußte nach zehnjährigem Bestehen den Bauarbeiten für das neue Gebäude weichen. Die Ausstellung »Topographie des Terrors« wurde an den vor elf Jahren freigelegten Kellerfundamenten der Gebäude der Prinz-Albrecht-Straße 8 (Gestapo-Zentrale) und Prinz-Albrecht-Straße 9 (Reichsführung SS), heute Niederkirchnerstraße, montiert.

Dort wird sie in den nächsten beiden Jahren als Open-Air-Ausstellung für Besucher täglich von 10–18 Uhr (bzw. Einbruch der Dunkelheit) zu besichtigen sein. Information und Katalogverkauf sind in nahegelegenen Containern untergebracht. Ein Gruppenraum ermöglicht die Betreuung von Besuchergruppen auch bei schlechtem Wetter.

Besonders erfreulich ist, daß, gefördert von dem Zentralverband des Deutschen Bauhandwerk, Lehrlinge aus vielen Regionen der Bundesrepublik den Neubau zwischen August 1997 und April 1998 begleiten. Mehrere Lehrlingsgruppen haben auch mitgeholfen, die baulichen Voraussetzungen für die Verlegung der Dauerausstellung zu schaffen.

*Thomas Lutz ist
Gedenkstättenreferent
der Stiftung Topogra-
phie des Terrors.*

Information: Stiftung Topographie des Terrors, Dokumentationsbüro

Gabriele Jonelat

Stresemannstraße 110, 10963 Berlin

Telefon 030-25 48 67 03, Fax 030-262 62 27

Anmerkung 1 Peter Zumthor: Stabwerk, Hg.: Stiftung Topographie des Terrors und Galerie Aedes, Berlin 1995, S. 10 u. 12.

Geschichtslehrpfad zum Nationalsozialismus in Coburg geplant

von Wolfgang Koch

Am 18. Januar 1931 machte das oberfränkische Coburg unrühmliche Schlagzeilen, als die Hakenkreuzfahne der Nazis am Rathaus der Stadt, als erstem Amtsgebäude in Deutschland, hing. Der Jahrestag der Reichsgründung von 1871 bot den schon zu dieser Zeit in Coburg mit Mehrheit regierenden Nationalsozialisten den Anlaß, die Fassade mit ihrem Symbol zu »dekoriern«. Wer die Geschichte der Stadt Coburg in den 20er und 30er Jahren Revue passieren läßt, wird auf eine Vielzahl ähnlich erschreckender Fakten stoßen. Die nationalsozialistische Ideologie Adolf Hitlers fiel hier auf fruchtbaren Boden. Schlag auf Schlag folgten die Ereignisse, die den Weg Coburgs unter das Hakenkreuz markierten. Im Oktober 1922 gaben Hitler und seine SA-Truppen ihren ersten öffentlichen Auftritt außerhalb Münchens ausgerechnet in diesem erst 1920 zu Bayern gekommenen Städtchen. Bei dem in Coburg zu dieser Zeit stattfindenden »Dritten Deutschen Tag«, einem Treffen nationalistischer und antisemitischer Organisationen, erprobten die Nationalsozialisten in den Auseinandersetzungen mit sozialdemokratischen Gegendemonstranten Mittel und Wege des Straßenterrors späterer Jahre. Der in Coburg erscheinende »Weckruf« war die erste lokale Tageszeitung der NSDAP. In seiner antisemitischen Propaganda stand er dem üblen Stil des berühmten »Stürmer« in nichts nach. Die als Ergebnis einer solchen antijüdischen Hetzkampagne erzwungene Neuwahl zum Coburger Stadtrat im Juni 1929 brachte den Nazis erstmalig in einer deutschen Stadt die Mehrheit. Von 1929 bis 1933 wurde Coburg von den Nazis als »Modellstadt« ihrer Weltanschauung präsentiert. Ein-

Nationalsozialistische Kundgebung auf dem Marktplatz von Coburg (Nordbayern). Der genaue Anlaß und Termin waren bislang nicht zu ermitteln. Die im Hintergrund zu erkennende Bankfiliale ist aber erst ab 1932 in diesem Gebäude gewesen.
Foto:
Geschichtswerkstatt
Coburg e.V.



schüchterungen politischer Gegner und jüdischer Bürger, gewaltsame Übergriffe der Nazis, die von der damals noch städtischen Polizei kaum verfolgt wurden, ließen einen schlimmen Vorgeschmack auf das Künftige erahnen. Vor der »Machtergreifung« im Reich war diese in Coburg schon in vielen Teilen vollzogen.

Mit der Herausgabe einer Broschüre, die die lokalen zeitgeschichtlichen Schauplätze mit ausführlichen Erläuterungen und einem Stadtplan dokumentiert, hat die Geschichtswerkstatt Coburg zusammen mit anderen örtlichen Organisationen einen Initiativkreis »Denk-Stätten« initiiert. Langfristiges Ziel dieses Projektes ist, dieses unrühmliche und in der offiziellen Stadtgeschichtsbeschreibung bis dato unterbelichtete Kapitel der Zeitgeschichte zu erhellen. Ein »Geschichtslehrpfad«, markiert durch Gedenktafeln, -plaketten oder andere noch zu findende Formen, soll in diesem Rahmen Erinnerungsarbeit leisten. Mit Denk-Malen soll dabei hervorgehoben der Opfer des Nationalsozialismus in Coburg (Juden, politisch Verfolgte, Deserteure) gedacht werden. Das Jahr 1998 wird für den Initiativkreis Denk-Stätten in Coburg im Zeichen eines Ideen- und Projektwettbewerbs stehen. Dieser soll sowohl Schüler- und Jugendgruppen, was die Markierung des Geschichtslehrpfads betrifft, ansprechen als auch Künstler im Hinblick auf die Denk-Male für die Opfer des NS-Regimes. Der Erlös der erwähnten Broschüre soll nebst Spenden und Zuschüssen dem Gesamtprojekt zugute kommen. Das Heft kann zum Preis von 5,— DM (2,— DM Schutzgebühr + 3,— DM für Versand) in Briefmarken unter den nachstehenden Anschriften bezogen werden. Unter diesen Adressen können auch ergänzende Informationen eingeholt werden. Anregungen und Anmerkungen sind darüber hinaus ausdrücklich erwünscht.

*Wolfgang Koch ist
Vorsitzender der
Geschichtswerkstatt
Coburg e.V.*

Bezugsadressen:

*Initiativkreis Denk-Stätten in Coburg, c/o Geschichtswerkstatt Coburg e.V.,
Metzgergasse 11, Postfach 1308, 96403 Coburg oder:
Wolfgang Koch, 96450 Coburg, Tel./Fax 095 61-997 50*



*Plakat zur 20-Jahr-
Feier des »Deutschen
Tages 1922« im Jahre
1942. Aus Anlaß dieses
Jahrestages wurde an
der Coburger Hof-
bräuhausgaststätte
eine Tafel mit folgen-
dem Text angebracht:
»Aus diesem Tor er-
zwang sich Adolf Hitler
am 14. Oktober 1922
den Marsch
durch Coburg«
Foto:
Jugendhaus Neukirchen*

Das Kinder- und Jugendkulturprojekt »Brundibár« der Jeunesses Musicales Deutschland

Ein neuer Weg der Auseinandersetzung mit dem Holocaust

von Jörg Malang

»Brundibár«, die Kinderoper des tschechischen Komponisten Hans Krása, entstand 1938 und wurde 1943/44 im Ghetto Theresienstadt von dort internierten Kindern über fünfzig Mal aufgeführt. Von den Mitwirkenden haben nur wenige die Vernichtungslager der Nationalsozialisten überlebt.

In Erinnerung an die Kinder von Theresienstadt hat die Jeunesses Musicales Deutschland für 1998 bundesweit Schulen, Musikschulen und Jugendkultureinrichtungen dazu aufgerufen, die Kinderoper »Brundibár« erneut aufzuführen. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft von Bundesministerin Claudia Nolte und ihrem polnischen Amtskollegen Professor Miroslaw Handke. Weit über fünfhundert Schulen, Musikschulen und Jugendkultureinrichtungen in Deutschland haben bereits ihr Interesse an einer Inszenierung der Kinderoper bekundet. Derzeit stehen für 1998 fünf- undsechzig Aufführungen fest. Weitere Beteiligungen am Projekt sind ausdrücklich erwünscht.

Ziel der Initiative ist es, einen neuen Weg aufzuzeigen, die Geschichte des Holocaust für Kinder und Jugendliche begreifbar zu machen. Die Produktion des »Brundibár« bietet zahlreiche Ansatzpunkte zur Auseinandersetzung mit dem Thema Nationalsozialismus und Holocaust. Aufführungen der Kinderoper können durch Begegnungen mit Zeitzeugen, Rahmenprogramme, Ausstellungen und Besuche von Gedenkstätten sinnvoll ergänzt und vertieft werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts ist der deutsch-polnische und deutsch-tschechische Jugendaustausch. In Kooperation mit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz und der Theresienstädter Initiative werden zur Zeit polnische



Aufführende der
Musikschule Hamm
und Paul Sandfort,
Januar 1998
Foto: Heinz Feußner

*Aufführende der
Musikschule Hamm,
Januar 1998
Fotos: Heinz Feußner*



bzw. tschechische Arbeitsmaterialien erstellt. Sie sollen helfen, gemeinsame Produktionen der Kinderoper entstehen zu lassen und Begegnungen zwischen Deutschen und Polen bzw. Tschechen zu ermöglichen.

Um auf deutscher Seite die Einarbeitung in den Kontext zu erleichtern, ist im Januar 1998 eine die Initiative begleitende Arbeitsmappe erschienen. Die »Brundibár«-Mappe umfaßt auf 200 Seiten neben Informationen zur Oper zahlreiche Aufsätze und praktische Hinweise. In Zusammenarbeit mit dem Fritz Bauer Institut (Frankfurt/Main) entstand das Kapitel »Das Ghetto Theresienstadt – Pädagogische Materialien für die Arbeit am »Brundibár«-Projekt«. Es gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Wege ins Ghetto: Deportationen nach Theresienstadt
- Der Prozeß der Ausgrenzung der Juden im besetzten Teil der Tschechoslowakei
- Das Ghetto Theresienstadt
- Kooperation oder Verweigerung?
- Das »Musterghetto«: Täuschung der Öffentlichkeit
- Das kulturelle Leben im Ghetto
- Befreiung und Deportationen in Vernichtungslager

Eine Zeittafel, ein Glossar und Quellennachweise runden das Kapitel ab. Zur Arbeitsmappe gehören auch ein Video und eine CD. Die »Brundibár«-Mappe ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von DM 30,— bei der Jeunesses Musicales Deutschland erhältlich. Dort können auch weitere Informationen zum Projekt abgerufen werden.

Kontaktadresse:

Jeunesses Musicales Deutschland e.V.

Susanne Aschenbrandt/Jörg Malang

Marktplatz 12

97990 Weikersheim

Tel. 079 34-280

Fax 079 34-8526

Internet: <http://www.JeunessesMusicales.de>

e-mail: weikersheim@JeunessesMusicales.de

Bibliotheken in Gedenkstätten

von Irmela Roschmann-Steltenkamp und Anne Sieberns

In vielen Gedenkstätten gibt es Bibliotheken, die von BibliothekarInnen oder anderen MitarbeiterInnen betreut werden. Einige Bibliotheken stellen einen wichtigen Bestandteil der Gedenkstättenarbeit dar und sind dementsprechend mit Personal und Sachmitteln ausgestattet; andere wiederum dienen lediglich als Handbibliothek für die MitarbeiterInnen und sind kaum formal und/oder sachlich erschlossen. Neben Büchern, Zeitschriften und anderen Medien gehören häufig auch Archivmaterialien und Dokumentensammlungen zum Bestand.

Bei der Arbeit in diesen z.T. sehr unterschiedlichen Bibliotheken stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Soll eine spezielle Bibliothekssoftware gekauft werden und wenn ja welche?
- Können neue Medien (Internet, CD-ROM etc.) sinnvoll eingesetzt werden?
- Wie wird – in Anbetracht geringer finanzieller Mittel – die Literaturauswahl getroffen?
- Wie können Schriftentausch oder Fernleihe mit anderen Institutionen organisiert werden?
- Welche Möglichkeiten der Bestandserschließung gibt es (Schlagwortvergabe, -Thesaurus, Systematik etc.)?
- Wie kann man auf die unterschiedlichen Benutzergruppen (Schulklassen, WissenschaftlerInnen, EinzelbesucherInnen etc.) eingehen?

Um diese Fragen gemeinsam zu behandeln, überhaupt miteinander in Kontakt zu kommen und sich kennenzulernen, möchten wir eine Arbeitsgruppe der Bibliotheken in Gedenkstätten gründen und alle Interessierten bitten, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Bei entsprechender Resonanz werden wir dann ein erstes Treffen organisieren.

Ansprechpersonen:

Anne Sieberns

Haus der Wannsee-Konferenz

Am Großen Wannsee 56–58

14109 Berlin

Telefon 030-80 50 01-20, Fax 030-80 50 01-27

e-mail: WannseeLib@compuserve.com

und

Irmela Roschmann-Steltenkamp

Stiftung Topographie des Terrors

Budapester Straße 40

10787 Berlin

Telefon 030-25 45 09-23, Fax 030-261 30 02

e-mail: Topographie@t-online.de

Die Arbeitslager für den Zwangseinsatz deutscher und nichtdeutscher Juden im Dritten Reich

von Wolf Gruner

4. Kapitel: Zu den Arbeitslagern für nichtdeutsche Juden im Altreich (außer Schlesien) 1939–1943/44*

Mit dem 4. und letzten Kapitel setzen wir den Beitrag von Wolf Gruner fort. Einleitung und 1. Kapitel im Gedenkstättentrundbrief Nr. 78 (8/1997), 2. Kapitel im Gedenkstättentrundbrief Nr. 79 (11/1997), 3. Kapitel im Gedenkstättentrundbrief Nr. 80 (12/1997).

Die folgenden Ausführungen sollen nicht nur ein bisher vergessenes Kapitel der Judenverfolgung in Deutschland ins Bewußtsein heben, sondern auch als Anregung für Lokalhistoriker, Gedenkstättenmitarbeiter oder Interessierte in den Schulen für neue Recherchen zu einzelnen hier nachgewiesenen oder bisher unbekannten Lagern, zu Tätern und Opfern dieses Zwangseinsatzes dienen.¹

Statt der Reichsarbeitsverwaltung, die den Zwangseinsatz deutscher Juden seit 1939 organisierte, bedrängte der Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen, Fritz Todt, das Reichssicherheitshauptamt Anfang Oktober 1940 wegen rascher Versorgung kriegswichtiger Autobahnbaustellen mit der Frage nach Arbeitskräften. Offensichtlich versprach er sich von diesem Ansprechpartner einen rascheren und reibungsloseren Erfolg als beim Gang über den streng regulierten Arbeitsmarkt. Im Gegensatz zur Situation im Generalgouvernement war der Einfluß der SS auf den jüdischen Zwangseinsatz im Altreich aber begrenzt geblieben. Infolge des Ansinnens des Generalinspektors mischte sich das RSHA erstmals in das bisher von den Arbeitsämtern autonom durchgeführte Einsatzprogramm ein. Aufgrund des bereits flächendeckend pratizierten Zwangseinsatzes deutscher Juden konnte die »Reichsvereinigung« Mitte Oktober, als sie auf Weisung des RSHA binnen fünf Tagen 10 000 jüdische Männer für den Autobahnbau stellen sollte, nur mit enttäuschenden Resultaten aufwarten. Infolge des Scheiterns der Sonderaktion gab der Chef der Sipo und des SD schließlich am 1. November 1940 die Ausnahmeerlaubnis nichtdeutsche Juden zum Zwangseinsatz ins Altreich zu holen.

Über den nun in einem ersten Überblick vorzustellenden Zwangseinsatz Tausender polnischer Juden in Deutschland, der von der Reichsautobahnbehörde verantwortet wurde und insgesamt zweieinhalb Jahre dauerte, ist bisher ebensowenig bekannt, wie über das eigens hierfür entwickelte Lagersystem. Die ersten 1 300 Juden vermittelte die Ghettoverwaltung Litzmannstadt Ende Dezember 1940 zur Strecke Frankfurt/Oder – Posen. Die Oberste Bauleitung der Reichsautobahnen Berlin richtete die notwendigen Lager ein und bewirtschaftete diese. Im Januar 1941 legte die Oberste Bauleitung Berlin für den Einsatz polnischer Juden an der Strecke Frankfurt/Oder – Posen fest, daß diese in geschlossenen und umzäunten Wohnlagern untergebracht, deren Bewachung von der zuständigen Polizei- bzw. Gestapodienststelle geregelt werde. Neben Steuerabzügen und »sozialen Lasten« waren täglich zwei Reichsmark für Verpflegung, Unterkunft und Lagerunterhaltung abzuführen. Nach weiteren Abzügen für das Lager und Überweisung an das Ghetto-Konto bei der Stadtparkasse in Litzmannstadt blieben den jüdischen Zwangsarbeitern gerade noch zehn Pfennig Lohn pro Tag.

Die in Deutschland bei der Autobahn zwangsbeschäftigten polnischen Juden waren damit aus dem im Deutschen Reich geltenden Arbeitsrecht völlig ausgeklammert, obwohl ihr Einsatz offensichtlich von der Arbeitsverwaltung kontrolliert und gesteuert wurde. Die Bedingungen, unter denen sie für die Reichsautobahnbehörde Zwangsarbeit in Deutschland leisteten, waren ungleich repressiver als jene, unter denen die deutschen Juden im »Geschlossenen Arbeitseinsatz« beschäftigt wurden, die unter Zwang, aber in der Regel mit individuellen Arbeitsverträgen und bei Hilfsarbeiterlöhnen eingesetzt wurden.

Die Bauleitungen der Reichsautobahnen verlangten aber nach immer mehr Arbeitskräften. Ideologische Ressentiments gegen den Zwangseinsatz »fremdvölkischer« Arbeitskräfte wollte sich die NS-Führung in der Phase der unmittelbaren Vorbereitung auf den Krieg mit der Sowjetunion ökonomisch nicht mehr erlauben, weshalb Göring am 18. Februar 1941 alle Verantwortlichen im NS-Staat zu einer zeitweilig pragmatischen Arbeitsmarktpolitik aufforderte. Ungeachtet dieser Kursänderung scheiterte ein im gleichen Monat 1941 vom Reichsstatthalter in Posen, Greiser, und dem Reichsarbeitsministerium entwickeltes Großprojekt, mit dem weitere 73 000 polnische Juden aus dem Warthegau ins Altreich geholt werden sollten. Neben Rüstungsunternehmen sollten hierdurch auch die Reichsautobahn-Direktion Frankfurt-Oder mit 1000 und die Reichsautobahn-Direktion in Danzig mit 7000 polnisch-jüdischen Zwangsarbeitern zusätzlich versorgt werden. Doch dieser Plan war sicher nicht zuletzt wegen seiner Dimension – eine Realisierung hätte einen Zuwachs von Juden im Altreich um ca. 40 Prozent bedeutet – auf lebhaften Widerspruch vor allem beim Reichssicherheitshauptamt gestoßen. Hitler verbot dann persönlich, »Juden aus dem Generalgouvernement und dem Warthegau« im Altreich einzusetzen.²

Ungeachtet der klaren Weisung Hitlers beschäftigten die Obersten Bauleitungen der Reichsautobahnen im Mai 1941 auf den kriegswichtigen Abschnitten (Stettin – Danzig, Frankfurt/Oder – Posen – Litzmannstadt und Breslau – Krakau) schon mehr als 7000 Juden; große Teile aller drei Strecken befanden sich auf Altreichsterritorium. Der Einsatz der jüdischen Zwangsarbeiter war überregional organisiert, lokale Stellen hatten keinen Zugriff auf diese Kräfte. Jüdische Zwangsarbeiter stellten im Spätherbst 1941 bereits über die Hälfte des Baupersonals der Obersten Bauleitung Berlin und je knapp ein Drittel bei den Obersten Bauleitungen Breslau und Danzig. Im Westen Deutschlands gab es dagegen nur im Bereich der Obersten Bauleitung Köln ein erwähnenswertes Kontingent luxemburgischer Juden.

Außer für den Autobahnbau wurden auch Werkslager mit meist polnisch-jüdischen Arbeitskräften für Industriefirmen im Altreich, bevorzugt in Brandenburg, errichtet. In solche Lager, die vor allem 1942 entstanden, war auch ein Teil der jüdischen Insassen aus den Autobahnlagern gebracht worden, als die Mehrheit dieser Lager im Laufe des Jahres 1942 geschlossen wurde, weil nach der Niederlage der deutschen Armee vor Moskau auf höchsten Befehl sämtliche Arbeitskräfte direkt in die Rüstungsproduktion eingegliedert werden sollten. Die Eröffnung eines »Judenlagers« Ende Februar 1942 für den Bau einer Hefefabrik der Phrix-Werke AG Wittenberge gehört exakt in diesen Kontext. Dem Unternehmenschef hatte Oswald Pohl, Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, persönlich das Versprechen über eine Bereitstellung von 300 bis 500 polnischen Juden sowie 150 KZ-Häftlingen gegeben. Diese durften ihr vom Werkschutz bewachtes Lager nicht verlassen. Zugeschicktes Geld,

Lebensmittel und Kleidung wurden nicht an die Empfänger ausgegeben. Essensentzug wollte die Firma wegen Leistungsabfall zwar vermeiden, laut interner Dienstweisung für den »Judeneinsatz« sollte aber gegen die Zwangsarbeiter mit äußerster Strenge und auch mit körperlichen Züchtigungen vorgegangen werden. Von 300 polnischen Juden starben zwölf, bis zum Sommer schickte das Werk 160 völlig erschöpfte Zwangsarbeiter zurück.

Als nach den anderthalbjährigen Deportationen die Transporte aus dem Altreich ihren letzten Höhepunkt im Februar/März 1943 erreichten, wurden die »Judenlager« zunächst auf dem Papier ausgenommen. Im Erlaß zur berühmten Fabrik-Aktion, die sich besonders gegen Zwangsarbeiter richtete, hieß es: »Auch die in verschiedenen Betrieben [...] geschlossen eingesetzten polnischen Juden, die jeweils in geschlossenen Lagern untergebracht sind, dürfen hierbei nicht erfaßt werden.«³ Wurde dies bereits für die Lager mit deutschen Juden nicht konsequent eingehalten, so löste man bald auch die Lager für polnische Juden auf oder gliederte diese als Außenlager dem Konzentrationslagersystem an. Zur endgültigen Beendigung dieses mehrjährigen Zwangsarbeitskapitels befahl Himmler bis zum 30. Juni 1943 auch die letzten »lagermäßig untergebrachten Juden (einschließlich der seinerzeit zum geschlossenen Arbeitseinsatz in das Altreich verbrachten Juden ehemals polnischer Staatsangehörigkeit)« aus dem Reichsgebiet »nach dem Osten bzw. nach Theresienstadt abzubefördern.«⁴

Dr. Wolf Gruner ist 1960 in Berlin (DDR) geboren. Nach Ausbildung zum und Arbeit als Repro-techniker studierte er bis 1989 Geschichtswissenschaft an der Humboldt-Universität. Er promovierte 1994 am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin.

Liste bisher nachzuweisender Arbeitslager polnischer und anderer Juden im Altreich

Bärwalde (Pommern)

1939/40 – mind. 1942

Lager der Reichsautobahnbehörde.⁵

Beelitz/Krs. Weststernberg (Mark Brandenburg)

1940 – mind. August 1944⁶

Männliche polnische Juden⁷

Fa. Dyckerhoff & Wydmann KG, Fa. Gustav Dübner, Fa. Wayss & Freytag

Einsatz an der Autobahn; Lager der Reichsautobahnbehörde.⁸

Birkenhorst

1942

Einsatz auf dem Gut.⁹

Brätz (Brandenburg)

Juli 1940 – Mai 1942

Männliche Juden¹⁰

Anfang April 1942: 218 Juden

Ende April 1942: 355 Juden¹¹

Organisation Todt, Arbeit an der Autobahn

Lager der Reichsautobahnbehörde.¹²

Britz bei Eberswalde (Brandenburg); auch genannt ZAL Waldlager-Eberswalde

mind. März 1942 – mind. August 1943

April 1943: 205 polnische Juden¹³

Ardelt-Werke, Märkisches Stahlformwerk

u.a. Arbeiten in Munitionsfabrik.¹⁴

Christianstadt (Niederlausitz)

1940 – mind. Dezember 1943

Männliche Juden

Wollstein-Kuppers Bauunternehmen, Dynamit Nobel AG

Kabelverlegungen, Arbeiten in Munitionsfabrik.¹⁵

Dreetz bei Neustadt/Dosse (Brandenburg)

Januar 1941 – mind. Ende 1943

Männliche polnische Juden¹⁶

Fa. Wayss & Freytag, Fa. Dyckerhoff & Widmann

Beton-, Erd-, und Straßenbauarbeiten

Einsatz für Deutsche Sprengchemie GmbH in Munitionsfabrik.¹⁷

Finkenheerd/Krs. Lebus (Brandenburg); auch genannt ZAL Brieskow

Januar 1941 – Juli/August 1943 (Verlegung nach Auschwitz)¹⁸

ca. März 1942 – März 1943: 210 polnische Juden¹⁹

Fa. Fuchs, Fa. Seifert

Autobahnbauarbeiten

Später Arbeit im Märkischen Elektrizitätswerk AG (1942–1943) und in
Braunkohlengrube

Lager der Reichsautobahnbehörde; später Zwangsarbeitslager.²⁰

Forst (Lausitz); auch genannt ZAL Schönost bei Forst

März 1942 – mind. März 1943

Männliche Juden

Arbeit im Munitionslager Heidelberg.²¹

Frankfurt/Oder

Dezember 1940 – 1943/1944

Männliche Juden (2 000–5 000).²²

Fürstenberg (Brandenburg)

November/Dezember 1940 – 28. August 1943

250–300 männliche Juden²³

Märkisches Elektrizitätswerk, Degussa AG, Fa. Heinrich Keller etc.

u.a. Gleisbauarbeiten.²⁴

Greimerath bei Wittlich (Baustelle Hasborn)/Bez. Trier

mind. Anfang September 1941 – ?

mind. 34 luxemburgische Juden

Fa. Chr. Krutwig; Arbeit an der Autobahn

Lager der Reichsautobahnbehörde.²⁵

Gröditz/Krs. Bautzen (Sachsen)

1943

Juden und Jüdinnen

Arbeit auf versch. Baustellen.²⁶

Großbeeren/Krs. Teltow (Brandenburg)

Oktober 1943–1945

Gleisbauten und -reparatur.²⁷

Grunow bei Wutschdorf (Brandenburg) auch genannt »Lagower See«

August 1940 – mind. August 1943²⁸

200–600 Juden²⁹

Anfang April 1942: 162 Juden
 Ende April 1942: 202 Juden³⁰
 Fa. Hermann Klammt
 Autobahnbau, Feldarbeiten
 Lager der Reichsautobahnbehörde.³¹
Königsberg-Metgethen (Ostpreußen)
 März 1940 – mind. April 1943
 Männliche Juden
 Bauarbeiten, Kabelverlegen.³²
Kreuzsee bei Reppen (Brandenburg)
 Juli 1940 – mind. September 1943³³
 Anfang April 1942: 227 polnische Juden
 Ende April 1942: 386 polnische Juden³⁴
 Fa. A. Schulz Reppen
 Autobahnbau und Herstellung von Schuhen
 Lager der Reichsautobahnbehörde.³⁵
Küstrin (Brandenburg)
 Dezember 1940 – mind. Ende 1941
 Männliche Juden
 Arbeit an der Reichsautobahn.³⁶
Küstrin/Neustadt (Brandenburg)
 Januar 1941 – mind. Ende 1943³⁷
 Ende August 1943: Verlegung von 800 polnischen Juden nach Auschwitz³⁸
 AEG, Phrix Zellwollfabrik AG.³⁹
Lagow (Brandenburg)
 20. Januar – 20. Mai 1942: ca. 15 polnische Juden
 Forstlager.⁴⁰
Lautawerk bei Senftenberg (Brandenburg)
 Oktober 1941 – mind. August 1943
 Männliche Juden
 Vereinigte Aluminiumwerke, Fa. Holzmann
 Bauarbeiten.⁴¹
Leimnitz (Brandenburg)
 April 1940 – mind. Januar 1943
 Männliche Juden
 Fa. Bartel, Fa. Keller, Fa. Schulz
 Arbeiten an der Reichsautobahn.⁴²
Liebenau I und II bei Schwiebus (Brandenburg)
 April/Mai 1940 – mind. Ende 1942
 Männliche Juden⁴³
 Liebenau I: April 1942: 175 Juden⁴⁴
 Fa. Karl Bartel Hoch- und Tiefbau Berlin
 Lager der Reichsautobahnbehörde.⁴⁵
Lohhof bei München (Bayern)
 18. Dezember 1941 – mind. Februar 1942
 mind. 68 polnische Jüdinnen

Frauenarbeitslager bei der Fa. Flachsröste GmbH Lohhof.⁴⁶
Narty/Amtsbezirk Ilow (Ostpreußen)
 April 1941 – mind. Herbst 1941
 Männliche Juden.⁴⁷
Neu-Bentschen (Brandenburg)
 24. Mai 1941 – 28. Oktober 1943
 Männliche Juden
 Bahnarbeiten.⁴⁸
Nosarzewo (Ostpreußen)
 Januar 1940 – 4. November 1942
 Männliche Juden
 Fa. Kolin
 Barackenbauten, Betonarbeiten.⁴⁹
Pinnow über Reppen (Brandenburg)
 November/Dezember 1940 – mind. August 1943⁵⁰
 Anfang April 1942: 169 polnische Juden
 Ende April 1942: 81 polnische Juden⁵¹
 Fa. Gustav Dübner Berlin
 Autobahnbau
 Lager der Reichsautobahnbehörde.⁵²
Rastenburg (Ostpreußen)
 mind. Juli 1940 – mind. November 1942
 Männliche Juden
 Fa. Rost
 Bauarbeiten.⁵³
Rogsen (Brandenburg/Westpreußen)
 Mai 1941 – mind. April 1942
 Männliche Juden
 Fa. Karl Plinker
 Autobahnbau.⁵⁴
Rozan (Ostpreußen)
 mind. Mai 1943 – mind. August 1943
 Männliche Juden.⁵⁵
Schwiebus (Brandenburg)
 mind. März/April 1943 – mind. August 1943
 Männliche Juden
 Rekord-Gummiwerke.⁵⁶
Selchow/Krs. Oststernberg (Brandenburg)
 Februar 1940 – April 1942 (abgebaut für Markstädt)⁵⁷
 300–400 polnische Juden⁵⁸
 Fa. Holzmann, Fa. Drexl, Fa. Karl Bartel
 Arbeit an der Autobahn
 Lager der Reichsautobahnbehörde.⁵⁹
Spiegelberg/Krs. Oststernberg (Brandenburg)
 Januar 1940 – mind. August 1943⁶⁰
 Anfang April 1942: 179 polnische Juden

Ende April 1942: 297 Juden⁶¹
 Organisation Todt, Baufirma Otto Konrad, Fa. Holzmann, Fa. Herrmann Klammt
 Arbeit an der Autobahn und Straßenbau
 Zuerst Lager der Reichsautobahnbehörde; später ZAL.⁶²
*Sporwitten (Ostpreußen)*⁶³
Steinhausen (Ostpreußen)
 1940 – Juni 1941
 Männliche Juden
 Flußregulierungsarbeiten.⁶⁴
Stentsch (Brandenburg)
 Ende 1940/Anfang 1941 – ?
 Männliche Juden
 Arbeit an der Reichsautobahn.⁶⁵
Sternberg/Neumark (Brandenburg)
 10. Dezember 1940 – mind. Juni/August 1942⁶⁶
 Anfang April 1942: 291 polnische Juden
 Ende April 1942: 150 polnische Juden⁶⁷
 Fa. Otto Konrad Hoch und Tiefbau Berlin
 Arbeit an der Autobahn
 Lager der Reichsautobahnbehörde.⁶⁸
Topper (Brandenburg)
 Ende 1940/Anfang 1941 – ?
 Männliche Juden
 Arbeit an der Reichsautobahn.⁶⁹
Unterdiesen (Bayern)
 Mai 1941 – Dezember 1941 (Transfer nach Lohhof)
 mind. 68 polnische Jüdinnen.⁷⁰
Wittenberge (Brandenburg)
 Ende Februar 1942 – mind. Januar 1943⁷¹
 24. Februar 1942: 100 polnische Juden⁷²
 Ende März 1942: 100 polnische Juden⁷³
 9. Mai. 1942: 250 polnische Juden
 Kurmärkische Zellwolle und Zellulose AG (Tochter der Phrix-Werke AG)
 Aufbau Hefe-Fabrik
 firmeneigenes Barackenlager.⁷⁴
Warburg (Werberg?)/Krs. Angermünde (Brandenburg)
 April 1943: 474 polnische Juden
 Baustab Langer (?).⁷⁵
Wutschdorf (Brandenburg)
 Ende 1940 – mind. April 1941
 Männliche Juden
 Arbeit an der Reichsautobahn.⁷⁶
Züllichau (Brandenburg)
 Anfang 1941 – mind. April/Mai 1941
 Männliche Juden
 Fa. Karl Bartel.⁷⁷

- * Die hier aufgeführten Lager waren in der Mehrheit von der Reichsautobahnbehörde für den Zwangseinsatz von überwiegend polnischen Juden eingerichtet oder genutzt worden. Die im folgenden häufig zugrundegelegten Angaben des International Tracing Service, die allein auf Zeugenaussagen fußen, müssen in der Datengenauigkeit – insbesondere was Einrichtung und Schließung der Lager betrifft – als unzuverlässig eingeschätzt werden.
- 1 Die einleitenden Ausführungen stützen sich auf folgende Forschungen des Autors, weshalb auf umfangreiche Anmerkungen verzichtet wird: Juden bauen die »Straßen des Führers«. Zwangsarbeit und Zwangsarbeitslager für nichtdeutsche Juden im Altreich 1940 bis 1943/44, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 44. (1996), H. 9, S. 789–808; sowie Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938 bis 1943, Berlin 1997.
 - 2 Bundesarchiv Koblenz, R 41, Nr. 193, Bl. 97: Schnellbrief des Reichsarbeitsministeriums vom 7. 4. 1941.
 - 3 Zitiert bei Gruner, »Straßen des Führers«, S. 798.
 - 4 Zitiert bei Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz, S. 269.
 - 5 Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939–1945. Główna komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce Rada Ochrony Pomników walki i Męczeństwa. Informator encyklopedyczny (Die Hitler-Lager auf polnischem Boden 1939–1945, Enzyklopädisches Handbuch), Warschau 1979, Nr. 14.
 - 6 Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer SS 1933–1945. Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie andere Haftstätten unter dem Reichsführer SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten, hrsg. vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes, Arolsen 1979, S. 397, (im folgenden ITS Arolsen 1979).
 - 7 Vgl. BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Nr. 759, Bl. 164: Urteil im Versicherungsstreit zwischen AOK Reppen und Oberste Bauleitung Reichsautobahnen Berlin vom 1. 7. 1942.
 - 8 ITS Arolsen 1979, S. 381.
 - 9 ITS Arolsen 1979, S. 381.
 - 10 ITS Arolsen 1979, S. 381.
 - 11 BA, Abt. Potsdam, 46.02 RAB-D, Nr. 394, Bl. 50: Monatsnachweisung der Wohnlager im Bezirk der Oberste Bauleitung Reichsautobahnen Berlin (April 1942).
 - 12 ITS Arolsen 1979, S. 381.
 - 13 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Potsdam, Pr. Br. Rep. 2 A, Reg. Potsdam, Abt. I Pol, Nr. 2895, Bl. 88: Bericht Landrat Angermünde vom 28. 4. 1943.
 - 14 ITS Arolsen 1979, S. 381.
 - 15 ITS Arolsen 1979, S. 382.
 - 16 BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Nr. 759, Bl. 222: Jüdische Kultusvereinigung Berlin an die Fa. Deutsche Sprengchemie am 18. 6. 1942.
 - 17 ITS Arolsen 1979, S. 382.
 - 18 ITS Arolsen 1979, S. 382.
 - 19 BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Nr. 762, Bl. 22: Bescheinigung des Baubevollmächtigten des Reichsministeriums Speer vom 9. 4. 1943; vgl. ebenda: Jüdischer Unterführer im Reichsautobahnlager an die Reichsvereinigung Berlin am 29. 3. 1943; vgl. ebenda, Nr. 759, Bl. 223: Reichsvereinigung an Bezirksstelle Brandenburg am 29. 7. 1942.
 - 20 Ebenda sowie ITS Arolsen 1979, S. 382.
 - 21 ITS Arolsen 1979, S. 383.
 - 22 CCP (ITS 1949), S. 635 sowie ITS Arolsen 1979, S. 383.
 - 23 CCP (ITS 1949), S. 635.
 - 24 ITS Arolsen 1979, S. 383.
 - 25 BA Koblenz, R 65 I GIS, Nr. 52, Bl. 6: Schreiben Lagerführer vom 13. 9. 1941; ebenda Bl. 8: Liste der am 4. 9. 1941 zur Reichsautobahn überwiesenen Juden; ebenda, Bl. 9: Liste der am 17. 9. 1941 zur Reichsautobahn vermittelten Juden.
 - 26 ITS Arolsen 1979, S. 383.
 - 27 CCP (ITS 1949), S. 634.
 - 28 ITS Arolsen 1979, S. 384.
 - 29 CCP (ITS 1949), S. 647.
 - 30 BA, Abt. Potsdam, 46.02 RAB-D, Nr. 394, Bl. 50: Monatsnachweisung Oberste Bauleitung Reichsautobahnen Berlin (April 1942).
 - 31 ITS Arolsen 1979, S. 384.
 - 32 ITS Arolsen 1979, S. 384.
 - 33 ITS Arolsen 1979, S. 386.
 - 34 BA, Abt. Potsdam, 46.02 RAB-D, Nr. 394, Bl. 50: Monatsnachweisung Oberste Bauleitung Reichsautobahnen Berlin (April 1942). Bis zu 500 Juden sollen dort gewesen sein; CCP (ITS 1949), S. 647.
 - 35 ITS Arolsen 1979, S. 386.
 - 36 ITS Arolsen 1979, S. 384.

- 37 ITS Arolsen 1979, S. 384.
- 38 Czech, Danuta: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945. Mit einem Vorwort von Walter Laqueur, Deutsch von Jochen August u.a., Reinbek bei Hamburg 1989, S. 587; Kalendarium 28. 8. 1943.
- 39 ITS Arolsen 1979, S. 384.
- 40 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 3 B Reg. Frankfurt/O., Abt. III Forsten, Nr. 478, unfol.: Statistik Forstlager, Stand 20. 1. 1941 und 20. 5. 1942.
- 41 ITS Arolsen 1979, S. 384.
- 42 ITS Arolsen 1979, S. 384.
- 43 ITS Arolsen 1979, S. 385.
- 44 BA, Abt. Potsdam, 46.02 RAB-D, Nr. 394, Bl. 49: Monatsnachweisung Oberste Bauleitung Reichsautobahnen Berlin (April 1942).
- 45 ITS Arolsen 1979, S. 385.
- 46 BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Nr. 760, Bl. 10: Entwurf für Eppstein (Reichsvereinigung) vom 23 (?). 2. 1942.
- 47 Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten (1933–1945), hrsg. vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes, Arolsen 1969, S. 271.
- 48 ITS Arolsen 1979, S. 385.
- 49 ITS Arolsen 1979, S. 385.
- 50 ITS Arolsen 1979, S. 385. Eröffnung vor dem 10. 12. 1940: LBI/B New York, Microfilms: 2. Vorläufiges Verzeichnis der Ghettos und ZAL, hrsg. von Landesinteresses Bayern, München 1950, S. 6.
- 51 BA, Abt. Potsdam, 46.02 RAB-D, Nr. 394, Bl. 50: Monatsnachweisung Oberste Bauleitung Reichsautobahnen Berlin (April 1942).
- 52 ITS Arolsen 1979, S. 385.
- 53 ITS Arolsen 1979, S. 385.
- 54 ITS Arolsen 1979, S. 386.
- 55 ITS Arolsen 1979, S. 386.
- 56 ITS Arolsen 1979, S. 387.
- 57 Abbau spätestens April 1942; BA, Abt. Potsdam, 46.02 RAB-D, Nr. 394, Bl. 50: Monatsnachweisung Oberste Bauleitung Reichsautobahnen Berlin. Bei ITS ist nach Zeugen fälschlicherweise erst Mitte 1943 angegeben; ITS Arolsen 1979, S. 387.
- 58 CCP (ITS 1949), S. 646.
- 59 ITS Arolsen 1979, S. 387.
- 60 ITS Arolsen 1979, S. 387.
- 61 BA, Abt. Potsdam, 46.02 RAB-D, Nr. 394, Bl. 50: Monatsnachweisung Oberste Bauleitung Reichsautobahnen Berlin (April 1942).
- 62 ITS Arolsen 1979, S. 387.
- 63 Ohne weitere Angaben; ITS Arolsen 1979, S. 387.
- 64 ITS Arolsen 1979, S. 387.
- 65 ITS Arolsen 1979, S. 388.
- 66 ITS Arolsen 1979, S. 388.
- 67 BA, Abt. Potsdam, 46.02 RAB-D, Nr. 394, Bl. 50: Monatsnachweisung Oberste Bauleitung Reichsautobahnen Berlin (April 1942).
- 68 ITS Arolsen 1979, S. 388.
- 69 ITS Arolsen 1979, S. 388.
- 70 BA, Abt. Potsdam, 75 C Re 1, Nr. 760, Bl. 10: Briefentwurf vom 23 (?). 2. 1942. Vgl. CCP (ITS 1949), S. 558; dort aber als Lager Bichl/Krs. Toelz verzeichnet.
- 71 Kaienburg, Hermann: Zwangsarbeit für das »deutsche Rohstoffwunder« – Das Phrix-Werk Wittenberge im zweiten Weltkrieg, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 9. (1994), H. 3, S. 21–29.
- 72 Ebenda, S. 21.
- 73 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 75, Nr. 61, Bl. 174: Kurmärkische Zellwolle und Zellulose AG an die Industrie- und Handelskammer Berlin/Wehrwirtschaftl. Abt. vom 9. 4. 1942.
- 74 Ebenda, Bl. 184: Schreiben der Zellwolle AG an das Arbeitsamt Wittenberge vom 9. 5. 1942.
- 75 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2 A, Reg. Potsdam, Abt. I Pol, Nr. 2895, Bl. 88: Bericht Landrat Angermünde vom 28. 4. 1943.
- 76 ITS Arolsen 1979, S. 389.
- 77 ITS Arolsen 1979, S. 389.

Fachtagung: »Ein Denkmal für die Täter?«

von Annette Leo

Im Herbst 1997 fand eine wissenschaftliche Fachtagung statt, zu der sich auf Initiative der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und der Stiftung Topographie des Terrors etwa 25 Historiker, Vertreter von Gedenkstätten, Architekten, Denkmalpfleger, Kunsthistoriker, Architekturhistoriker und Journalisten zusammenfanden, um über die Zukunft des Geländes des SS-Truppenlagers des ehemaligen KZ Sachsenhausen zu debattieren.

Diese Tagung muß vor dem Hintergrund der jahrelangen Bemühungen der Stadt gesehen werden, das Areal auf irgendeine Weise in ihre Planungen miteinzubeziehen, nachdem es seit 1990 von der Nationalen Volksarmee nicht mehr genutzt wurde. Das verlassene Kasernengelände sollte wieder in die Stadt integriert werden, ohne daß seine Belastung in der NS-Zeit erneut verdeckt oder verdrängt werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde 1992 ein städtebaulicher Wettbewerb zur Urbanisierung des Geländes ausgeschrieben, dessen prämierter Entwurf allerdings nie realisiert wurde. Einen Sonderrang erhielt damals der Architekt Daniel Libeskind. Libeskind verweigerte in seinem Entwurf die formulierte Aufgabe ausdrücklich und erklärte dieses Gelände zu einem »Unort«, den er unter Wasser setzen wollte, nachdem die Gebäude bis auf die Grundmauern abgerissen worden seien. Wie schon erwähnt, wurde der prämierte städtebauliche Entwurf des Wiener Architekten Herrmann Czech nicht realisiert. Statt dessen näherte sich die Stadt im Verlaufe eines schwierigen und widerspruchsvollen Prozesses einerseits der Grundidee des Libeskind-Entwurfes an, während andererseits ganz pragmatisch bestimmte interessante Gebäude auf dem Gelände, wie das T-Gebäude (die ehemalige Inspektion aller Konzentrationslager) und das ehemalige Lazarett renoviert und von Finanzamt bzw. Polizei genutzt wurden. Die inzwischen gegründete Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, insbesondere der neuberufene Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen, Günter Morsch, konnten – aufgrund der Konstituierungsphase – erst zu einem relativ späten Zeitpunkt in die Diskussion eingreifen. Seither wird die Debatte um die Zukunft des Geländes von der Kontroverse zwischen der Stiftung, hier vor allem in der Person von Günter Morsch, und Daniel Libeskind beherrscht. Dem Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen, inzwischen auch Direktor der Stiftung, geht es vor allem um die öffentliche Wahrnehmung des SS-Geländes als integraler Bestandteil des Konzentrationslagers. Im Bewußtsein der meisten Menschen wird bisher nur das zur Gedenkstätte ausgebaute Dreieck des Häftlingslagers mit der KZ-Vergangenheit identifiziert. Die Stiftung engagiert sich vehement für die Erhaltung dieses – in Deutschland inzwischen einmaligen – architektonischen Ensembles, das auch heute noch etwas über die Verschränkung von KZ und Umfeld und über das elitäre Selbstverständnis der SS sowie deren Gesellschaftsbild aussagen kann. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzung modifizierte Daniel Libeskind seine radikale Position der Überflutung des Geländes und sprach sich für die Erhaltung einzelner, ausgewählter Gebäude des SS-Areals aus. Zum Zeitpunkt der Tagung gab es jedoch noch genügend kontroverse Punkte in der Position beider Seiten und auch eine Denkmalsatzung für das Gelände war von der Stadt bisher nicht beschlossen.

Als ausgesprochen günstig und fruchtbar erwies es sich, daß an der Tagung sowohl Daniel Libeskind und sein Mitarbeiter, der Leiter des Sachsenhausen-Projekts Matthias

Reese, als auch der Leiter des Planungsamtes der Stadt, Christian Kilczynski sowie der Vertreter der Denkmalbehörde, Herr Hübner, teilnahmen. Auf diese Weise konnte die Diskussion in dem relativ kleinen Rahmen nicht nur theoretisch das Thema abstecken und vertiefen, sondern auch ganz praktische Gesichtspunkte enthalten. Weiterhin erwies es sich für den Verlauf der Tagung als günstig, daß auf Referate weitgehend verzichtet wurde und daß nach kurzen pointierten Einführungen, die häufig kontroverse Positionen gegeneinander stellten, das Hauptgewicht auf der Diskussion der Teilnehmer lag, die sich deshalb auch zu einer echten Auseinandersetzung entwickeln konnte, in der einander zugehört, aufeinander eingegangen werden konnte und in deren Verlauf die verschiedenen Positionen sich schließlich auch aufeinander zubewegten. Die Tagung bestand aus drei Diskussionsrunden:

1. Die erste Runde beschäftigte sich mit der Frage, welche Merkmale die NS-Architektur aufweist und ob sie überhaupt denkmalwürdig sei.
2. Die zweite Runde nahm Bezug auf das Gelände selbst, seine Struktur, seine Gebäude und stellte die verschiedenen Konzeptionen des Umgangs gegeneinander.
3. Die dritte Runde schließlich konzentrierte sich auf den bisherigen Umgang mit den Orten der Täter und verwies allgemein auf die Rezeption der Tätergeschichte in Ost- und Westdeutschland.

1. NS-Architektur und Denkmalschutz

Zu Beginn dieser Diskussionsrunde hielt der Architekturhistoriker Ulrich Hartung, der bisher unter anderem die Bauten auf dem Gelände des SS-Truppenlagers und die architektonische Entwicklung der Stadt Oranienburg in der NS-Zeit untersucht hat, eine bildgesättigte Einführung zu den charakteristischen Merkmalen der NS-Architektur. Seiner Meinung nach handelt es sich hierbei – und zwar sowohl bei Profan- oder Repräsentationsbauten – um einen eigenen Stil, bei dem in einer ganz bestimmten Art und Weise und in ganz bestimmter Absicht Elemente aus anderen Epochen verwendet und kombiniert wurden. Hartung verwies vor allem auf das immer wiederkehrende Prinzip der Überhöhung, wobei im Extremfall aus zwei Schornsteinen eines Heizhauses mit Hilfe einer Freitreppe und einer Verbindungsmauer so etwas wie ein ägyptischer Tempeleingang inszeniert wurde. Dies, so Hartung, verdeutliche in hohem Maße das Selbstverständnis der Erbauer, die ihre eigene Herrschaft als Höhepunkt, wenn nicht sogar als Endpunkt der Geschichte darstellen wollten.

Dr. Jürgen Rostock, der bisher zum Thema vor allem mit einer Publikation über das KdF-Bad Prora auf Rügen (Titel: »Die Paradiesruine«) hervorgetreten ist, verwarf dagegen einen genauen Blick auf die NS-Architektur und ihre Stilelemente. Seiner Meinung nach ergebe sich eine Denkmalswürdigkeit ausschließlich aus der historischen Bedeutung des jeweiligen Bauwerkes oder Ensembles. Denkmalschutz sei für ihn keine Frage der Ästhetik.

Dieser Auffassung wurde aus dem Kreis der Teilnehmer widersprochen. Wenn man die Bauten als Geschichtszeugen ernstnehmen wollte, so sinngemäß Ernst Mittag, dann müsse man sie auch ernsthaft untersuchen. Es wurde weiterhin die Frage geäußert, ob eine Abwehr dieser genauen und ernsthaften – auch ästhetischen – Untersuchung nicht auch eine gewisse Furcht vor dieser Architektur widerspiegelt, die ihre Wirkung, die sie zweifellos damals gezeitigt hatte, bis heute noch nicht eingebüßt habe.

Sehr schnell spitzte sich die Diskussion auf die Frage zu, warum wir heute über die Erhaltung bestimmter Bauten und Ensembles aus der NS-Zeit nachdenken. Denkmalschutz sei schließlich eine ganz pragmatische Angelegenheit. Nach 1945 wurden die Kasernen-, Garagen- und Werkstattgebäude des SS-Truppenlagers jahrzehntelang unhinterfragt von der Sowjetarmee und später der Nationalen Volksarmee genutzt und damit auch erhalten. Erst nachdem diese Nutzung ihr Ende gefunden hat, steht die Gesellschaft vor der Entscheidung, ob, wie und warum sie die Gebäude weiter erhalten will.

Matthias Reese vertrat die These, daß Denkmalswürdigkeit kein Wert an sich sei. Man müsse sich zuallererst darüber klarwerden, was man eigentlich erzählen wolle. Er ging davon aus, daß diese Gebäude und Ensembles für sich genommen eher banal wirken und ohne einen heutigen, interpretierenden Eingriff nichts von dem menschenfeindlichen Wesen und den Taten ihrer Erbauer preisgeben würden. An dieser Stelle entspann sich dann die deutliche Kontroverse mit Günter Morsch, der vor interpretierenden Eingriffen warnte (die ja schließlich auch im Abriß oder Teilabriß der Gebäude bestehen könnten). Er verwies auf die kurze Halbwertszeit jeglicher Interpretationen, die den historischen Spuren vor allem den Stempel der heutigen Zeit aufprägen und die Quellen selbst damit nicht mehr ernstnehmen würden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Diskussion viele wichtige Probleme, die dann in den darauffolgenden Diskussionsrunden noch vertieft werden sollten, zunächst einmal anriß. Es wurden im Wesentlichen die beiden Alternativen – entweder Erhalt und Eingriff, um den Blick von heute zu verdeutlichen oder Erhalt, pragmatische Weiternutzung und damit Überformung und Hineinnahme in den heutigen Alltag – einander gegenübergestellt und diskutiert. Offensichtlich, so wurde festgestellt, bestehe ein deutliches Bedürfnis nach Interpretation der NS-Bauten, die man nicht so »pur« stehenlassen wolle. Dies hänge mit der jahrzehntelangen Tabuisierung des Themas NS-Täter und der betreffenden Orte zusammen. Plädiert wurde auch für eine Störung im Alltag des Umgangs mit diesen Orten.

Wie die Bauten und Gebäude-Ensembles aber heute zum Sprechen gebracht werden können – ob es ratsam ist, sie lediglich zu markieren, ob sachliche Informationen, etwa in einer Ausstellung, eine Lösung darstellen oder ob gar die ursprüngliche Wirkung der Architektur mit Hilfe direkter Eingriffe gebrochen werden sollte – darüber muß man sich eigentlich erst in einem späteren Schritt Gedanken machen. Alle die Überlegungen werden schließlich obsolet, wenn die Gebäude – die Spuren der Geschichte, die Quellen – verfallen oder abgerissen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Interessen und Gefühle der ansässigen Bevölkerung hingewiesen, auf deren Akzeptanz letztlich jedes der Konzepte angewiesen wäre.

Gerade der letzte Aspekt wurde durch die Präsentation des Films des ORB »Es ist schwer, hier zu leben« und durch die Diskussion mit der Regisseurin Frau Susanne Reumschüssel noch vertieft.

2. Das Gelände – Belastung und Bedeutung

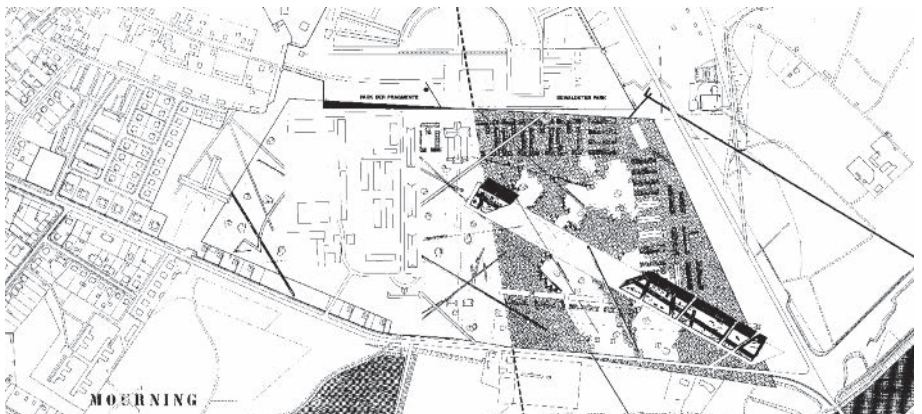
Im Rahmen dieser Diskussionsrunde hatten der Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen, Günter Morsch, und die Architekten Daniel Libeskind sowie Matthias Reese Gelegenheit, ihre unterschiedlichen Positionen zum Umgang mit dem Gelände ausführlich darzulegen und sich der Diskussion mit den Teilnehmern der Tagung zu stellen.

Günter Morsch verwies auf die Bedeutung des KZ Sachsenhausen als Modell-Lager im Rahmen des KZ-Systems des Dritten Reiches, er verwies auch auf die große Bedeutung, die das KZ und die SS-Garnison für die Stadt Oranienburg hatten. Anhand von Grundrissen zeigte er den engen Zusammenhang von Häftlingslager und SS-Truppenlager als Teile eines Ganzen, umrahmt von einem Kordon hübscher Einfamilienhäuser im Heimatstil für die SS-Offiziere. Mit dem Erhalt des gesamten Ensembles könne man seiner Meinung nach die enge Verflechtung der Orte der Opfer und der Täter sowie die Verbindung zur Stadt dokumentieren. Anhand von Dias einzelner Gebäude demonstrierte der Gedenkstättenleiter von Sachsenhausen, was diese Spuren der Geschichte uns heute erzählen können: Sie zeigen uns das KZ als Teil des Alltags von Oranienburg, sie demonstrieren das Sendungsbewußtsein der SS und ihr streng hierarchisches Denken, das sich sogar in der entsprechenden Bauweise und symmetrischen Anordnung der Wohnhäuser für die einzelnen Dienstgrade widerspiegelte. Günter Morsch betonte, daß es ihm vor allem auf das Ensemble ankomme. Die einzelnen Teile für sich genommen sagen seiner Meinung nach nicht viel. Aber das Ganze in seiner Struktur und Form könne uns eine Auskunft darüber geben, auf welche Weise hier Mörder systematisch geschult und auf ihre Verbrechen vorbereitet wurden.

Daniel Libeskind und Matthias Reese dagegen bestritten im Grunde, daß ein solches Ensemble noch vorhanden ist. Sie stellten ihren aktuellen Entwurf vor, der auf das Fluten des Geländes verzichtet hat. Ihre entscheidende Idee jedoch, die darin besteht, die bisherige Achsensymmetrie zu brechen und mit einem Gebäudekomplex, der sich Hope Incision (Einschnitt der Hoffnung) nennt, eine diagonale Achse anzulegen, ist beibehalten worden. Nach Libeskind und Reese sollen die Spuren der Vergangenheit vor allem mit landschaftsgärtnerischen Mitteln (Wald und Park) sichtbar gemacht werden und ein Wegesystem kreuz und quer auf dem Gelände angelegt werden. In Abwandlung ihrer bisherigen Vorstellungen wollen sie nunmehr einige Gebäude des Ensembles stellvertretend erhalten, während die anderen nur noch als Spuren der Grundflächenstruktur vorkommen.

Im Laufe der sehr lebhaften und intensiven Diskussion zu diesen beiden Standpunkten äußerte u.a. Volkhard Knigge einige wesentliche Vorbehalte gegenüber dem Libeskind-Konzept. Minimierung der Relikte, um Sinnbildung zu erzeugen, das bedeute seiner Meinung nach, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, das bedeute, eine künstlerische Überhöhung der Spuren, bevor man überhaupt begonnen habe, sich

*Reprographie eines
Planes,
der die Planungen
des Architekten
Daniel Libeskind
für das SS-Gelände
in Sachsenhausen
darstellt.
Abbildung:
Büro Daniel Libeskind*



ernsthaft mit ihnen auseinanderzusetzen. Man müsse auch wissen, so Knigge, in welcher Tradition man sich damit bewege: Im Westen wurden die Orte der Täter vernachlässigt und mißachtet – im Osten verdrängt und geleugnet. Man müsse danach fragen: Was soll heute dort sichtbar gemacht werden, was nicht sichtbar ist? Und was wollte man nach 1945 nicht sehen, nicht wahrnehmen? Seiner Meinung nach werden diese Relikte schwer ausgehalten, weil sie »corpus delicti« sind und bis in die Normalität des Alltags hineinragen.

Günter Morsch betonte, daß der »konfrontative« Ansatz der Gestalter der Gedenkstätte von Sachsenhausen, der seinerzeit darin bestanden habe, die Struktur des Lagers zu zerstören und einige ausgewählte Relikte in einen neuen Zusammenhang, eine neue Struktur, zu stellen, hundertprozentig gescheitert sei. Er warf Libeskind und Reese vor, sich in dieser Tradition zu bewegen, was von den beiden so nicht akzeptiert wurde.

Das Bemerkenswerte an dieser Diskussion war allerdings, daß die Debatte, so heftig sie auch war, immer mehr von der Konfrontation zum Dialog geriet. Tagungsteilnehmer, die durchaus kritisch mit dem Konzept von Libeskind und Reese umgingen, anerkannten gleichzeitig seine künstlerische Potenz und seinen Mut. Die Positionen des Gedenkstättenleiters und des Architekten seien in mancher Hinsicht nicht so gegensätzlich, wie es auf den ersten Blick scheine, so wurde geäußert, weil beide den Ort gleichermaßen ernstnehmen würden – als Mörderschule bzw. als Unort – und ihn vor Verharmlosung und erneutem Vergessen bewahren wollten.

Auch am Ende dieser Diskussionsrunde wurde das Verhältnis der Bürger der Stadt zur Vergangenheit und zu dem betreffenden Gelände thematisiert. Das SS-Truppenlager, einschließlich der Siedlungshäuser für die Führer und Unterführer, war von 1937 bis 1945 integraler Teil des Konzentrationslagers. Heute ist es im öffentlichen Bewußtsein davon abgetrennt und wird nur langsam wieder in seiner ursprünglichen Rolle wahrgenommen werden. Eine wichtige Frage ist dabei, wie die Stadt heute und morgen damit leben soll. Die Sichtbarmachung der bisher verdrängten und verleugneten Geschichte zerstört alle Sicherheits- und Abwehrhaltungen gegenüber dem Thema und wird natürlich deshalb auf Widerstand stoßen. So haben sich in Oranienburg die Bewohner der ehemaligen SS-Siedlungshäuser vor etwa zwei Jahren in einer Bürgerinitiative zusammengefunden, um u.a. eine Denkmalsatzung für das Gebiet zu verhindern. Sie bringen dabei ihre Ängste zum Ausdruck, künftig in einer Art Freilichtmuseum zu wohnen oder persönlich mit der NS-Vergangenheit identifiziert zu werden. Diese Vorbehalte sollten ernstgenommen werden. Weitgehend einig waren sich die Teilnehmer der Diskussion, daß die Last der NS-Vergangenheit nicht allein von den Bewohnern der SS-Siedlungshäuser und den Bürgern der Stadt Oranienburg getragen werden darf. Hier ist die ganze Gesellschaft gefordert, die den Leuten am Ort Hilfe und Schutz geben muß, damit sie ihrer spezifischen Verantwortung gerecht werden können. Wulff Brebeck prägte in diesem Zusammenhang den Begriff des »angestellten Geschichtsdeuters«, in dessen Rolle Anwohner nach seiner Erfahrung – im Idealfall – schlüpfen könnten. Hierzu erforderlich sei allerdings ein Prozeß der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Hauses, der Straße, des Viertels, in dem man lebt, der es erst ermöglicht, sich ein Stück weit wieder davon zu distanzieren, um schließlich auch interessierten Besuchern und Passanten darüber Auskunft geben zu können.

3. Stadtbrache – Kaserne – Wallfahrtsort

In dieser Diskussionsrunde ging es um die Rezeption der Geschichte der Täter in Ost- und Westdeutschland und um den bisherigen Umgang mit den Orten der Täter. Drei Vertreter von Gedenkstätten – Volkhard Knigge (Buchenwald), Wulff E. Brebeck (Wewelsburg) und Detlef Garbe (Neuengamme) – sprachen zu Beginn über ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Überlegungen zu dem Thema.

Volkhard Knigge unterschied in seinen Ausführungen zwischen »Opferländern« und »Täterländern« und ihrem jeweils unterschiedlichen Umgang mit den historischen Spuren der KZ. Während in einem »Opferland« wie Polen nur die »Täterorte« zerstört oder nachgenutzt wurden, die Häftlingslager jedoch weitgehend erhalten blieben, wurden in Ost- und Westdeutschland auch die Orte der Opfer – die Häftlingslager – weitgehend zerstört bzw. die Relikte radikal minimiert und Denkmale an ihre Stelle gesetzt.

Eine gewisse Zwischenstellung nahm in den Ausführungen Knigges die DDR ein (die sich ja, entsprechend ihrer Antifaschismus-Perspektive nicht als »Täterland« begriff, sondern als Wahrerin der Tradition des Widerstandes). In der DDR galten die Lager, wie auch in Polen, als Denkmale an die Verfolgten und an den Widerstand. Die Täter waren hier nur negativ einbezogen. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand das Häftlingslager. Aus dem Tatort wurde ein Friedhof, eine Martyriumsstätte. Aus dem Unort wurde geheiligter Boden. Es ging, so Volkhard Knigge, um die Nobilitierung der Opfer und gleichzeitig um das Vergessen der Täter.

Allerdings habe nur das ganz zeremonielle Totengedenken die Täter völlig ausgeschlossen. Im Rahmen der historischen Erzählung waren sie vonnöten. In diesem Zusammenhang überlieferte man jedoch nicht die Strukturen sondern die Mordwerkzeuge, die Wachtürme usw. – als Ausweise des Martyriums. Im Häftlingslager wurde gerade soviel an Relikten erhalten, wie man zur Beglaubigung der Denkmals- und Dokumentationsabsichten brauchte.

Die Unterscheidung zwischen Häftlingslager und Täterort kam nach Meinung Volkhard Knigges nicht aus der Geschichte heraus, sondern von der Interpretation her. In Ost- und Westdeutschland könne man den gleichen Prozeß der »Verharmlosung durch Entkontextualisierung« und der Weiternutzung der Täterorte erkennen. Dafür gab es nur jeweils andere Begründungen. Im Osten war dies vor allem der Bruch mit der Vergangenheit und ihre demonstrative Überwindung. Täter-Orte galten dort als »Beute« und zugleich als legitimes Erbe.

Zum Abschluß seiner Ausführungen betonte Volkhard Knigge noch einmal, daß die KZ in der NS-Perspektive keine Schandflecken darstellten sondern die »Stadtkrone« und daß sie für die Ewigkeit gedacht waren. Dies sei im öffentlichen Bewußtsein beider deutscher Staaten keineswegs verankert. Heute jedoch werde erstmals das Gelände als historisches Zeugnis ernstgenommen. Dabei erhebe sich natürlich die Frage, wo das Denkmal anfangen, und wo es aufhören. Die Grenzen seien fließend. Ein Spezifikum dieses Denkmals sei seine gewaltige Größe, die drohe, das Leben ringsum abzutöten.

Wulff Brebeck, der Leiter der Gedenkstätte Wewelsburg, einer SS-Kultstätte, zu der bis 1943 auch ein Häftlingslager gehörte, sprach in seinen Ausführungen von einer »geschichtsvergessenen Erhaltung« der Täterorte. Der Täterort auf der Wewelsburg ist bis heute vorhanden, die Spuren des Häftlingslagers sind jedoch verschwunden. Der sogenannte »Obergruppenführersaal«, in dem wichtige nationalsozialistische Rituale

zelebriert wurden, sei jedoch nach 1945 wieder zur Kapelle umgestaltet (verharmlost) worden. Seit den achtziger Jahren ist die Wewelsburg als Gedenkstätte für die Öffentlichkeit zugänglich. Während sich die Besucher über das Schicksal der Häftlinge »nur« in einer Ausstellung informieren können, ist in Bezug auf den SS-Kultort auch eine direkte Auseinandersetzung mit den historischen Relikten möglich. Brebeck sprach in diesem Zusammenhang von der Möglichkeit der »Spurensuche« an diesem Ort. Das pädagogische Konzept, das er vor allem mit jugendlichen Gruppen praktiziere, nannte er »Entzauberung durch Einordnung«.

Detlef Garbe sprach in seiner kurzen Einführung davon, daß die Täter bisher in den Gedenkstätten ausschließlich aus der Häftlingsperspektive dargestellt worden seien. Eine Einbeziehung der Täterorte in die Gedenkstätten stelle diese vor ganz neue Aufgaben. Garbe äußerte in dieser Hinsicht vor allem Zweifel und Skepsis. Er sprach in diesem Zusammenhang von den »Grenzen der Täterschaft«. Er gab seiner Befürchtung Ausdruck, daß die Darstellung der Befehlsempfänger in den KZ den Blick auf die eigentlichen Befehlsgeber, auf das System, verstellen würden. Weiterhin stellte er die Frage, ob die Kenntnis der Biographie einzelner Täterpersonen mehr an Erkenntnis über den Nationalsozialismus als eine Strukturanalyse vermitteln würden. Nach seiner Auffassung ließe sich bei der Darstellung der Biographien kaum vermeiden, daß dabei die Täter auch als Opfer der Verhältnisse erscheinen würden.

Seine Meinung stieß in der Runde der Teilnehmer auf Widerspruch und Zustimmung. Während einige die Auffassung äußerten, daß bei der Darstellung der Täterproblematik vor allem die Strukturen sichtbar gemacht werden sollten, damit sich Schuld und Verantwortung nicht ins »allzu Menschliche« auflösen, gab es den Einwand, daß auch diese Seite zur Täterproblematik gehöre und nicht aus Angst vor unerwünschten Wirkungen tabuisiert werden sollte.

Die Kontroverse wurde aber in der Diskussion nicht weiter vertieft. Statt dessen wurde versucht, eine Art Resümee der Tagung zu formulieren, das man auf der anschließenden Podiumsdiskussion der Öffentlichkeit vortragen könne. Dieses Resümee ließe sich folgendermaßen formulieren:

1. Das Problem ist für den Ort Oranienburg zu groß. Hier muß die Gesellschaft als Ganzes sich verantwortlich fühlen. Nur wenn den Menschen dort geholfen wird, sich von ihrem Ort, von ihrem Haus zu distanzieren, können sie das eigene Leben in Beziehung zur Geschichte setzen.
2. Das Prinzip der Schulung von Mördern wird nur anhand der Strukturen des SS-Truppenlagers und in seiner Verbindung zum Häftlingslager deutlich.
3. Historiker und Künstler können nur zusammen – nicht gegeneinander – zu einer befriedigenden Lösung gelangen. Hier könne es zu einem »Synergie-Effekt« kommen.
4. Insgesamt sollte die außerordentlich komplizierte Problemlage vor allem als Chance begriffen werden: Ein Stiftungsdirektor, der jedes historische Relikt mit Leidenschaft verteidigt, ein intelligenter und mutiger Architekt, eine engagierte Bürgerinitiative, deren Mitglieder (zwar widerwillig aber immerhin) begonnen haben, sich mit dem Ort auseinanderzusetzen, an dem sie leben und eine Stadt, die bereit ist, sich der Vergangenheit zu stellen.
5. Die Diskussion hat eigentlich erst angefangen und wird so schnell nicht zu einem Ergebnis kommen. Kurzfristig sind jedoch dringend Maßnahmen zur Erhaltung der leerstehenden Gebäude notwendig, damit sie nicht dem Verfall preisgegeben werden.

Dr. Annette Leo ist als Historikerin freiberuflich tätig. Sie hat zahlreiche Veröffentlichungen zur NS-Geschichte und deren Rezeption, mit Schwerpunkt DDR, veröffentlicht und ist häufig als Expertin und Gutachterin in diesem Themenbereich angefragt.

Verbrechen von Nationalsozialismus und Stalinismus an einem Ort

Praktische Probleme und Erfahrungen in der Gedenkstättenarbeit – Tagungsbericht über das bundesweite Gedenkstättenseminar 9.–12. Oktober 1997 in Dresden

von Frank Dingel

Das Seminar begann am Donnerstagabend mit zwei Impulsreferaten zum Thema »Möglichkeiten und Grenzen des Vergleichs der Verbrechen von Nationalsozialismus und Stalinismus«.

Der mehr als einstündige Vortrag von Dr. Klaus-Dieter Müller vom Hannah-Arendt-Institut sprengte in seinem Detailreichtum den Rahmen eines »Impulses«, machte dies aber durch die Pointierung seiner Thesen wieder wett. Auch für ihn gelte, daß vergleichen nicht gleichsetzen sei, doch schiene ihm ein Vergleich ohne das beiden Teilen Gemeinsame wiederum absurd, so daß es in der Tat darauf hinauslaufe, das beiden Systemen Gleiche herauszuarbeiten. Dieses sei in Deutschland aufgrund von Frageverboten schwierig, worauf Ernst Nolte hingewiesen habe. Der »Historikerstreit« sei die Auseinandersetzung zwischen »wissenschaftlicher Nüchternheit« und »Politischer Korrektheit« gewesen, wobei Dr. Müller keinen Zweifel daran ließ, daß er die wissenschaftliche Nüchternheit bei Ernst Nolte sah. Das Ende der Sowjetunion habe die Möglichkeiten für die beiden »Großtotalitarismen« verbessert: zum einen, weil der Kommunismus nun selbst Vergangenheit geworden ist und zum andern, weil sich die Archive der ehemaligen Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten öffnen.

Die Systeme, die Dr. Müller nun verglich, waren der »Nationalsozialismus hitlerischer Prägung« und der »Nationalbolschewismus stalinscher Prägung, besser bekannt unter Kommunismus«. Am Anfang seines Vergleichs stand die Feststellung einer Differenz: Von zentraler Bedeutung für den Nationalsozialismus sei die Unterscheidung in Friedens- und Kriegsphase gewesen, denn das NS-System habe seine Hauptverbrechen – Ermordung der europäischen Juden, »Euthanasie«, Massensterben sowjetischer Kriegsgefangener usw. – »erst im Schatten des Krieges« begangen, während Lenin und Stalin ihre Hauptverbrechen bereits in Friedenszeiten begonnen hätten. Als beiden Systemen gleiche Verbrechen stellte Dr. Müller heraus:

- die Ausschaltung der politischen Gegner mit terroristischen Mitteln, wobei die Bolschewiki allerdings sehr viel radikaler gewesen seien
- ein ähnliches Lagersystem, wobei man Workuta und die Kolyma für bestimmte Perioden als Todeslager, wenn nicht gar als Vernichtungslager bezeichnen könne
- die differenzierten Häftlingskategorien in beiden Systemen, wobei die im NS-KZ-System als »rassisch Minderwertige Angesehenen« den »Konterrevolutionären« im Gulag entsprochen hätten, da ihr Urteil, 10 Jahre Haft unter erschwerten Arbeitsbedingungen, in der Realität nur eine Überlebenschance für wenige Monate bedeutet hätte
- die identische Funktion der Begriffe Jude-Volksfeind, da der »Volksfeind« ebenfalls nicht durch Verhaltensänderung seinem Schicksal hätte entkommen können

- den Völkermord, den beide Systeme praktiziert hätten, die UdSSR durch die Hungersnot in der Ukraine und die Deportation kleinerer Völkerschaften während des Krieges
- die Ausschaltung der Führungsschichten anderer Völker (Katyn)
- die Angriffskriege (UdSSR: Polen, Finnland, Baltikum)
- die in großem Maße erfolgte Hinrichtung eigener Soldaten, wobei die Opfer der stalinistischen Militärjustiz mit 200 000 um das Zehnfache höher gelegen habe als die der deutschen
- die Taktik der »verbrannten Erde«
- die Mißachtung des Kriegsvölkerrechts. Die »Massenrepressalien«, die Hitler schon vor Beginn des Krieges angeordnet habe, hätten ihr Pendant in Stalins Partisanenbefehl gehabt, der auch nicht dem Völkerrecht entsprochen habe.

Schließlich verwies Dr. Müller auf die Verbrechen nach 1945, für die er Massenvertreibungen und Speziallager als Stichworte benannte.

Für Dr. Müller stand fest, daß die »Lager des totalitären NS-Reiches ab Mitte 1945 von der totalitären sowjetischen Besatzungsmacht übernommen« worden seien und daß aus dieser Tatsache die Notwendigkeit und die Verpflichtung zum Vergleich in den Gedenkstätten resultiere. In »moralischer Hinsicht« gebiete »die Würde eines jeden Opfers seine Gleichbehandlung«. Einen Vorrang im Gedenken könne es nicht geben.

Der zweite Referent, Frank Dingel, bezog in vielen Punkten eine konträre Position. Er zeigte sich ausgesprochen skeptisch bezüglich des Erkenntniswertes von Vergleichen, da diese in den seltensten Fällen in der heuristischen Absicht, etwas Neues zu erfahren, angestellt würden, sondern fast immer mit politischen Hintergedanken. Die Totalitarismuskritik der 50er und 60er Jahre hatte ihren Stellenwert im Kalten Krieg, der BRD-NS-Vergleich der Neuen Linken hatte in den 70er Jahren die Funktion, die These, daß Kapitalismus zum Faschismus führe, zu unterfüttern, der Stasi-Gestapo-Vergleich soll die Staatssicherheit der DDR mit derselben moralischen Verworfenheit in Verbindung bringen, die man mit der Geheimen Staatspolizei des »Dritten Reiches« assoziiert. Der Systemvergleich erfolgt nicht *sine ira et studio*, sondern in der Absicht, gegen sozialistisches, ja selbst sozialstaatliches Denken zu immunisieren. Kritisiert wird der Stalinismus, gemeint ist der Kommunismus als Idee. Hannah Arendt allerdings hatte schon darauf hingewiesen, daß im totalen Staat die Ideologie völlig inhaltsleer wird, wofür die Vergewaltigung der Marxschen Theorie durch Stalin ein hinreichender Beleg ist. Wenn die Ideologie im totalen Staat zwar notwendig, aber beliebig ist, also jede Ideologie im Prinzip Bestandteil eines totalen Staates werden kann – man denke z.B. an christlichen oder islamischen Fundamentalismus – dann schützt der »Lernerfolg« anti-national oder anti-kommunistisch zu werden nicht vor der totalitären Versuchung. Man muß stattdessen die »Ursprünge und Elemente« (Hannah Arendt) des totalen Staates aufspüren, um aus der Analyse der Genese handlungsrelevante Strategien für die Gegenwart entwickeln zu können. Genau dieses leistet der Vergleich nicht, da er die Systeme aus dem geschichtlichen Kontext herauslöst und abstrakt Analogien feststellt, ohne erklären zu können, warum es zu ähnlichen Erscheinungen bei völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen und historischen Bedingungen kommen kann. Da beim Vergleich auf diese Analyse in der Regel verzichtet wird, kommt es zu so abenteuerlichen Behauptungen wie der, daß Kommu-

nismus und Nationalsozialismus derselben Denkungsart entsprängen und es also ausreiche, sich vor diesen beiden zu hüten.

Skepsis gegenüber dem Vergleich bedeutet freilich nicht, stalinistische Herrschaft in Gedenkstätten nicht zu thematisieren. Es ist unabdingbar an Orten, wo Lager und Gefängnisse des »Dritten Reiches« nach 1945 für Speziallager genutzt wurden. Die Auseinandersetzung damit wird durch die Faktizität erzwungen und ist zwingend gerade dann, wenn man verhindern will, daß mit diesen postfaschistischen Lagern politisch Schindluder getrieben wird. Verfehlt wäre allerdings ein Ansatz, der diese Lager nur noch als historische begreift und übersieht, daß sie exzessive Ausdrucksformen der Gewalt darstellen, die man tendenziell auch in parlamentarischen Demokratien finden kann. Zygmunt Baumann hat im Zusammenhang mit der Ausgrenzung und Kriminalisierung von sozial Unangepaßten von einer »totalitären Lösung ohne einen totalen Staat« gesprochen. Es ergeben sich für Gedenkstätten somit drei inhaltliche Schwerpunkte:

- die Zeit des Nationalsozialismus, der selbstverständlich die meiste Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, nicht nur weil der Ortsbezug es gebietet, sondern weil diese 12 Jahre den Klimax der Gewaltgeschichte im 20. Jahrhundert darstellen
- der Stalinismus, der mit dem Faschismus nicht nur als politischer Gegner verzahnt war, sondern nach 1945 sein Herrschaftssystem wortwörtlich auf dem Boden des faschistischen etabliert hat
- Gewalt und totalitäre Tendenzen heute, durchaus im eigenen Staat. Würde man auf letzteres verzichten, wäre zwar die Arbeit in manchem einfacher, aber auch sinnloser: ein Aussparen der Gegenwart würde bei Mitarbeitern und Besuchern nur eine pharisäerhafte Einstellung zu den vergangenen Totalitarismen befördern.

Die heutigen Gedenkstätten sind durch die Doppelfunktion von ritueller Mahnstätte und Denkort gekennzeichnet. Im rituellen Mahnen stellt der Staat, der zugleich Finanzier ist, sich selber dar. Das kann zu Konflikten führen, wie das Beispiel der »Gedenkstätte Deutscher Widerstand« in Berlin zeigt. Andererseits sind Gedenken und Mahnen essentielle Funktionen einer »Gedenkstätte«. Soweit es das Staatlich-Repräsentative betrifft, können die Opfer der Internierungslager aufgrund ihrer Heterogenität nicht in diese Gedenkkultur einbezogen werden. Dies heißt aber nicht, daß nicht würdige Orte privaten Gedenkens geschaffen werden können und dies heißt vor allem nicht, daß die Geschichte nach 1945 nicht möglichst genau dokumentiert werden muß. Bei der Dokumentation kann, es wurde schon angedeutet, ein Konflikt mit dem finanzierenden Staat entstehen. Diesen Konflikt können die Gedenkstätten nur durchstehen, wenn es ihnen gelingt, für ihre Forschung und Darstellung den grundgesetzlichen Schutz des Artikels 5 in Anspruch zu nehmen und durchzusetzen. Sie haben dann die Chance, zu zentralen Orten politischer Bildung im 21. Jahrhundert zu werden.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die Priorität in der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus auch darin begründet liege, daß es sich um deutsche Verbrechen handele und es deswegen die von Dr. Müller geforderte »Äquidistanz« zu Nationalsozialismus und Stalinismus nicht geben könne. Andere Teilnehmer wiesen darauf hin, daß man die Speziallager im Zusammenhang mit der Entnazifizierung sehen müsse. Es habe auch Internierungslager in den Westzonen gegeben. Schließlich

wurde Dr. Müller vorgeworfen, daß seine Methode des Vergleichs beide Systeme aus dem historischen Kontext löse und sie gleichsam abstrakt gegenüberstelle. Damit würden bestimmte Erkenntnismöglichkeiten von vornherein beschnitten. Dies gelte für das allgemeine Problem des Stalinismus ebenso wie für konkrete Aussagen. So sei die Behauptung, die »verbrecherischen Befehle« des OKW hätten ihre Entsprechung im Partisanenbefehl Stalins wenig überzeugend, wenn man bedenke, daß Stalin Deutschland nach Kriegsbeginn angeboten habe, sich an die – von der Sowjetunion nicht unterschriebene – Genfer Konvention zu halten, wenn Deutschland das gleiche tue. Dies ist von Keitel mit der Bemerkung abgelehnt worden, der Krieg gegen die Sowjetunion sei kein ritterlicher Kampf, der Bolschewismus vielmehr der Todfeind des deutschen Volkes, den es zu vernichten gelte. Auch für die Erklärung des Stalinismus bringe der direkte Vergleich nichts. Die Bolschewiki, sich in der Tradition der Französischen Revolution sehend, hätten als »Westler« in einem Land gesiegt, dessen Geschichte seit dem 13. Jahrhundert einen merklich anderen Verlauf genommen habe als in Mittel- und Westeuropa. Obwohl auf der Tagung nicht angesprochen, soll diese Entwicklung hier mit Stichworten angesprochen werden: Mongolenherrschaft, keine Herausbildung von freien Städten im Mittelalter, keine Teilnahme an der Renaissance, Ausbildung eines autokratischen Kaisertums, Bauernbefreiung 50 Jahre nach Preußen, schwache Bourgeoisie, keine bürgerliche Demokratie, unzureichende Kapitalakkumulation. Die materiellen Wurzeln des Stalinismus sind ganz offensichtlich andere als die des deutschen Faschismus. Sie können mit einer Methode, die nur Erscheinungen miteinander vergleicht und mehr oder minder glücklich miteinander parallelisiert, nicht erfaßt werden.

Dr. Müller wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß in seiner Sicht die Speziallager nichts mit Entnazifizierung zu tun gehabt hätten, sondern die Übertragung des GULag-Prinzips auf Deutschland gewesen seien. Die Offerte Stalins, das Kriegsvölkerrecht betreffend, sei »nicht ernst gemeint« gewesen.

Der Ertrag des ersten Tages bestand darin, deutlich gemacht zu haben, daß es auch dann, wenn man den Stalinismus als Ausdruck totaler Herrschaft ernst nimmt und ihn nicht mit Hinweis auf den Nationalsozialismus relativiert, sehr unterschiedliche Herangehensweisen beim Erklären dieses Phänomens geben kann.

Der Vortrag von Prof. Dr. Bernd Faulenbach (Bochum) am nächsten Morgen über »Die Verfolgungssysteme des Nationalsozialismus und des Stalinismus« kann in vielem als ein Kompromiß der am Vortage ausgetauschten Standpunkte angesehen werden. Seine Leitlinie war, die Verbrechen des Nationalsozialismus durch einen Vergleich mit dem Stalinismus nicht zu relativieren, die Verbrechen des Stalinismus durch den Vergleich aber auch nicht zu banalisieren. Mit Dr. Müller war er der Meinung, daß der Vergleich von Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen in beiden Systemen lohnend sei, anders als Dr. Müller betonte er stärker die Unterschiede zwischen beiden Systemen. Schließlich verwies er immer wieder auf den »Kontext«, in dem die verschiedenen Maßnahmen zu sehen seien.

Die Schwierigkeiten des Systemvergleichs resultieren u.a. aus der banalen, aber entscheidenden Tatsache, daß es in der Forschung in der Regel Spezialisten immer nur für eines der in Frage stehenden Systeme gebe. Prof. Faulenbach bemühte sich gleichwohl, den Forschungsstand zu referieren. In beiden Systemen habe die Herrschaftssicherung am Anfang gestanden, in der Sowjetunion allerdings stärker als in Deutsch-

land. Allmählich sei auch Stalin dazu übergegangen, Gruppen zu verfolgen, die das System gar nicht bedrohten. Die größte Ausdehnung des Lagerwesens habe es in den Jahren 1937 bis 1941 gegeben. Die Schätzung der Zahl der Inhaftierten schwanke zwischen 2 und 20 Millionen. Diese unglaubliche Diskrepanz zeige eindringlich den Forschungsbedarf. Den Gedenkstätten gab Prof. Faulenbach folgende Leitlinien mit auf den Weg:

1. Die nationalsozialistischen Lager gehören zum Kontext deutscher Geschichte. Der GULag liegt außerhalb dieses Kontextes.
2. Mit Habermas sei ein »antitotalitärer Konsens« zu fordern. Die Aufgabe der Gedenkstätten sei es, die Spuren vor Ort zu sichern. Der Vergleich sei nicht Sache der Präsentation vor Ort, sondern gehöre in die Seminare.
3. Die »Vergangenheiten« dürften nicht in Konkurrenz zueinander treten und schließlich sei
4. eine »europäische Erinnerungskultur« anzustreben.

Der zweite Teil des Vormittags wurde für einen Besuch der Gedenkstätte Münchener Platz genutzt. Die Führung übernahm Dr. Christa Herkt. Zwischen 1903 und 1907 wurden am Münchener Platz in Dresden das Gebäude für das Königlich-Sächsische Landgericht samt dazugehörigem Gefängnis mit 800 Zellen errichtet. Ab 1933 diente es auch als Gefängnis für politische Häftlinge und als Hinrichtungsstätte. Im Laufe des Krieges waren zunehmend Ausländer von Inhaftierung und Hinrichtung betroffen, die stärkste Gruppe davon waren Tschechen. Nach 1945 wurde das Gefängnis von NKWD und Sowjetischem Militärtribunal genutzt, später, bis 1957, von der DDR-Strafjustiz. Während der ganzen Zeit gab es politisch motivierte Hinrichtungen, die Haftbedingungen waren, vor allem in der ersten Zeit, katastrophal. Heute werden die Gebäude, mit Ausnahme der zur Gedenkstätte gehörigen, von der Technischen Universität Dresden genutzt.

Schon 1950 reichte die VVN einen Antrag ein, im ehemaligen Richthof des Gefängnisses eine Gedenkstätte einzurichten, der zunächst abgelehnt wurde. 1987 erfolgte als letzter Akt die Anbringung einer Tafel, die in mehreren Sprachen »Ruhm und Ehre den Helden des antifaschistischen Widerstandskampfes 1933–1945« bezeugt. Seit 1995 gibt es im Nordost-Gefängnishof eine Plastik von Wieland Förster mit der Inschrift »Namenlos – Ohne Gesicht, den zu Unrecht Verfolgten nach 1945«.

Die Führung und die Diskussion am Nachmittag machten einige Probleme der Gedenkstättenarbeit »mit doppelter Vergangenheit« deutlich. In der antifaschistischen Gedenkstätte hatte sich das Erinnerungspathos vor die genaue Recherche geschoben. Die Zahl von über 2000 Hinrichtungen ist nicht belegt, auch die einseitige Konzentration auf den antifaschistischen Widerstand wird dem Charakter des NS-Systems als Unrechts-Staat, der auch Unpolitische vernichtete, nicht gerecht. Wenn schon für die Zeit vor 1945 großer Forschungsbedarf besteht, dann erst recht für die Zeit nach 1945. Der Tendenz von Frau Dr. Herkt, erst die Akten aufzuarbeiten, bevor man eine Ausstellung wagen könne – in zwei Räumen, einen für die Zeit vor 1945, den anderen für die Zeit danach – wurde heftig widersprochen. Man lasse nicht nur die Öffentlichkeit jahrelang ohne Information, sondern verschenke auch die Möglichkeit, durch eine Interimslösung, in der die Konzeption erläutert sowie die bisherigen Ergebnisse und

Erkenntnisse zur Diskussion gestellt würden, den Denkort »Münchener Platz« in der Aktualität zu halten. Zudem sei zu erwägen, ob man nicht das wissenschaftliche Potential der Technischen Universität Dresden, in deren Areal schließlich die Gedenkstätte liege, aktivieren könne, z.B. durch die Bildung von Projektgruppen in fachlich zuständigen Seminaren. Man bekäme »Forschungsleistung gratis«, die sonst nicht zu bezahlen wäre.

Die Diskussion konnte nahtlos fortgesetzt werden im Werkstattgespräch zur »Geschichte der sowjetischen Speziallager an Orten vormaliger nationalsozialistischer Verfolgung«. Auch hier wurde wieder die Diskrepanz deutlich zwischen dem Wunsch nach möglichst griffiger politischer Einordnung und wissenschaftlicher Rekonstruktion des Geschehenen. Dr. Lutz Pries (Sachsenhausen) wies auf die drei Quellengattungen hin, mit denen er es bei der Erforschung des Speziallagers Nr. 7, das sich auf dem Territorium des KZ Sachsenhausen befunden hat, zu tun hat: Zeitzeugen, russische Quellen und deutsche Quellen. Die russischen Quellen belaufen sich z.T. auf 30 000 Blatt, die das Museum Sachsenhausen in Kopie zur Verfügung hat. Die bisherigen Forschungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß die Konzentration auf das Speziallager zu einer verkürzten Perspektive führt. Das zunächst in Werneuchen befindliche Lager wurde im August 1945 nach Sachsenhausen verlegt und diente ab Januar 1946 als Kriegsgefangenenlager, in dem sich 6 000, zuvor aus der US-amerikanischen Kriegsgefangenschaft entlassene Offiziere der Wehrmacht befanden, die dann weiter in die UdSSR deportiert wurden. Ab Herbst 1946 bekam das Lager Gefängnisfunktion für von sowjetischen Militärtribunalen verurteilte Menschen. Die Höchstbelegung sei 15 000 gewesen; insgesamt hätten 60 000 das Lager durchlaufen. Davon seien 12 000 gestorben.

Dr. Bodo Ritscher (Buchenwald) stellte zu Beginn seiner Ausführungen zwei Positionen vor, die nicht zum Ausgangspunkt für Ausstellungen über Internierungslager genommen werden dürfen. Die eine nimmt das GULag-System zum Ausgangspunkt, die andere die Potsdamer Beschlüsse. Die Zusammensetzung der Häftlinge ergab sich aus der doppelten Zielsetzung in der damaligen Sowjetisch Besetzten Zone: einerseits Entnazifizierung, andererseits Aufbau eines bestimmten politischen Systems. 70 % der Inhaftierten seien NSDAP-Mitglieder gewesen, überwiegend aus den mittleren und niederen Rängen des NS-Systems. Die anderen, soweit sie nicht unpolitische Opfer von Denunziationen waren, kamen ins Lager als Gegner der neuen politischen Verhältnisse. 90 % wurden im ersten Jahr nach Kriegsende verhaftet. Der kritische Vergleichsrahmen für die Speziallager sei weder der GULag noch das KZ, sondern das Internierungslager.

Dieter Krüger machte den Schock deutlich, als er, als überzeugter Sozialist, mit der zweiten Geschichte von Fünfeichen konfrontiert wurde. Fünfeichen war ein Lager für sowjetische Kriegsgefangene, die zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. 1961 wurde die Anlage eines Friedhofes geplant, 1986 schließlich eingeweiht. Hier wurden u.a. 2 000 sowjetische Soldaten bestattet. Nach einer Angabe aus dem Jahre 1975, der letzten die es zu diesem Komplex gab, sollen bis 1945 rund 25 000 Menschen in Fünfeichen gestorben sein.

1990 stieß man auf Massengräber. Diese Toten, die in Schichten übereinander begraben worden seien, stammten aus dem 1945 eingerichteten Internierungslager, in dem nach den bisherigen Erkenntnissen rund 4 700 Menschen, vor allem an Hunger,

gestorben seien. Bedauerlich sei, daß sich nach der »Wende« Vertreter der UdSSR bzw. der GUS, im Gegensatz zu diplomatischen Vertretern westlicher Staaten, weder für das Gedenken an die Opfer vor 1945 noch an die nach 1945 interessiert gezeigt hätten.

Als letzter Referent des Nachmittags skizzierte Wolfgang Oleschinski vom Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau die Situation in dieser durch das Zusammentreffen sowjetischer und US-amerikanischer Truppen am 25. April 1945 bekanntgewordenen Elbestadt. Torgau war im »Dritten Reich« die Zentrale des Wehrmachtstrafsystems. Hier befanden sich zwei von acht Haftanstalten der Wehrmachtjustiz: die Gefängnisse »Fort Zinna« und »Brückenkopf«. Am 18. August 1943 übersiedelte auch das Reichskriegsgericht von Berlin-Charlottenburg nach Torgau. 20 000 vollstreckten Todesurteilen stehen rund 300 in den Armeen der Westalliierten gegenüber. Die DDR zeigte sich an diesem Teil der NS-Geschichte wenig interessiert, noch weniger an der Geschichte der Speziallager 8 und 10, die sich im »Fort Zinna« und in der Seydlitz-Kaserne befunden haben und schon gar nicht an einer kritischen Aufarbeitung des DDR-Strafvollzugs, der bis 1990 die Gefängnisse der Wehrmacht und des NKWD genutzt hat.

Für das 1991 gegründete DIZ bedeutet dies, daß es die gesamte Geschichte der letzten 60 Jahre zu erforschen und darzustellen hat, wobei erschwerend hinzukommt, daß durch die Weiternutzung der Gefängnisse kein authentischer Ort zur Verfügung steht. Die Dokumentation erfolgt in Schloß Hartenfels, wo in einem Turm vier Etagen zur Verfügung stehen, von denen momentan zwei für eine Ausstellung genutzt werden. Als Ort des Gedenkens wird ein Holzkreuz vor der Justizvollzugsanstalt genutzt, an dessen Fuß eine Tafel »Zur Erinnerung an die Opfer der Gewaltherrschaft im Fort Zinna« angebracht ist.

In der Diskussion wurde in Frage gestellt und auch mit Statements belegt, daß diese Tafel von allen Opfergruppen angenommen wird. Zwar ist der Text von der größten nur denkbaren Allgemeinheit, dennoch wird von den antifaschistischen Opferverbänden nicht übersehen, daß es die Verbände der Opfer des Stalinismus gewesen sind, die im November 1992 dieses Kreuz errichtet hatten. Thomas Lutz wies darauf hin, daß nach einer Umfrage 90 % der Besucher der Gedenkstätte Sachsenhausen wegen des KZ und nur 5 % wegen des Internierungslagers kämen und daß man diese Proportionen vermutlich auch auf Buchenwald übertragen könne. Da in den Berichten immer nur pauschal von Opfern die Rede war, wurde nachgefragt, wie hoch der Anteil der Frauen in den jeweiligen Speziallagern gewesen sei. Exakte Zahlen sind offenbar noch nicht ermittelt worden. Für Fünfeichen kann man von 600 ausgehen, in Torgau waren rund 100, in Buchenwald ca. 1 000 und in Sachsenhausen 1 000 bis 1 200 Internierte und eine ebenso große Anzahl SMT-Verurteilte Frauen. Für Buchenwald ist die merkwürdige Tatsache zu vermerken, daß sehr viele Frauen 1948 entlassen wurden, der prozentuale Anteil der Frauen an den Häftlingen jedoch von 4 % vor 1948 auf 6,8 % nach 1948 gestiegen ist, so daß nach 1948 noch eine große Anzahl von Frauen inhaftiert worden sein muß.

Die Diskussion der Orte »mit doppelter Vergangenheit« wurde am Samstag morgen fortgesetzt. Rikola-Gunnar Lüttgenau (Buchenwald) beschrieb die polemische Konfrontation »Alt-Stalinisten« versus »Adenauer-Enkel«. Das große Problem seien die »aufklärungsresistenten« Gruppen. Gräberfeststellung, Dokumentation etc. seien selbstverständliche Aufgaben. Die Häftlingsverbände des Internierungslagers seien

jedoch an einer Ausstellung weniger interessiert, sie wollen das Gedenken. Das Problem wird bislang so gelöst, daß das Gedenken bei den Toten stattfände, in den Ausstellungsräumen jedoch kein Ort für Gedenkfeiern vorgesehen sei. Die Beschilderung auf dem Lagergelände orientiere sich ausschließlich am KZ.

Dr. Winfried Meyer (Sachsenhausen) wies darauf hin, daß ursprünglich ein gemeinsames Gedenken von Opfern des KZ und des Speziallagers geplant gewesen sei. Doch sei dies nicht durchführbar gewesen. Der Ort des Gedenkens an die Opfer des KZ sei nun die »Station Z« auf dem KZ-Gelände, während der Toten des Internierungslagers auf dem Friedhof gedacht werde, der für die Gestorbenen des Speziallagers angelegt worden ist. Die Problematik des »Ehrens« zeige der Fall Heinze, der als Nazi-Täter interniert, für seine medizinischen Hilfeleistungen im Speziallager geehrt werden sollte.

Norbert Haase (Torgau) unterstrich ebenfalls die Schwierigkeit gemeinsamen Gedenkens: das schon oben erwähnte Gedenkkreuz mit der scheinbar unverfänglichen Tafel war insofern eine Provokation, als es vom Verband der Opfer des Stalinismus (VOS) eigenmächtig ohne Absprache mit anderen Verbänden und Institutionen aufgestellt worden war.

Der Bericht von Katja Hertz-Eichenrode (Neuengamme) war im Kontext der KZ-Internierungslager-Problematik der spannendste, weil er zeigte, wie die Diskussion um die Speziallager auf die westdeutschen Gedenkstätten zurückschlägt. Auch hier ist die Zeit der Internierungslager kaum erforscht. Der Kenntnisstand für Neuengamme erschöpft sich im wesentlichen in der Feststellung, daß etwa 13 000 Menschen interniert waren, es 97 Todesfälle gegeben hat, wovon 17 als Selbstmord deklariert und bei sechs Hinweise auf Schutzverletzungen festgestellt wurden. Einer von der Versorgungslage und Behandlung schlechten Anfangszeit unter belgischer Bewachung sei eine bessere unter britischer Aufsicht gefolgt, in der, Zeitungsberichten zufolge, die Ernährungslage im Lager zeitweise besser gewesen sei als in der Stadt.

Daß über die westlichen Internierungslager so wenig bekannt ist, liegt allerdings kaum an einer Tabuisierung, sondern an der Einschätzung, daß diese Phase als historisch nicht relevant eingeschätzt wurde. Es gab weder einen Grund, sie zu verschweigen noch sie zu erforschen.

Mit der seit 1990 deutlich gewordenen stärkeren nationalen Orientierung und der in letzter Zeit das rechtsextremistische Ghetto verlassenden Publikationen wie über den »geplanten Tod« deutscher Kriegsgefangener in westallierter Kriegsgefangenschaft ergibt sich auch hier die Notwendigkeit, die Darstellung über 1945 hinauszuführen und auch die Geschichte des Umgangs mit den Nazi-Verbrechen zu dokumentieren.

Der Bericht von Michael Reinold (Bonn) über die Arbeit der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« machte noch einmal das Dilemma deutscher Nachkriegsgeschichte deutlich: Über die SED-Diktatur läßt sich sinnvoll nicht reden, wenn man nicht die Nazi-Zeit zuvor gründlich zum Thema macht. Deshalb sind die Gedenkstätten an den Terror des NS-Regimes zentraler Bestandteil der Überlegungen der Kommission. Das Ende der Teilung hat dem Bund die Verantwortung für die Nationalen Mahn- und Gedenkstätten beschert. Die Konsequenz aus diesem Faktum ist die Forderung, daß er auch für die großen Gedenkstätten in Westdeutschland verantwortlich ist und der Föderalismus in dieser

Frage überdacht werden muß. Spätestens im Jahre 2003 muß diese Frage entschieden sein, weil dann die 1993 einsetzende zehnjährige Festschreibung des Status quo abgelaufen sein wird. Der Abschlußbericht der Kommission wird im Juni 1998 fertiggestellt sein. Aber schon jetzt können einige zentrale Aussagen getroffen werden:

- Die Gedenkstätten haben die Aufgabe, am Ort zu forschen und zu dokumentieren.
- Es ist nicht ihre Aufgabe, Theorien zu verifizieren.
- Bei der Darstellung der Speziallager ist der Bezug zur NS-Geschichte herzustellen.
- Es soll kein einheitliches Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und die des Stalinismus geben.

Der Vortrag von Prof. Dr. Matthias Pfüller über »Gewalt in der Moderne« öffnete den Blick auf die Memoriale der letzten 200 Jahre. Diese, anhand der Gedenkstätten Diskussion in Mecklenburg-Vorpommern gewonnenen Thesen¹ stießen einerseits auf Zustimmung, andererseits aber auch auf Skepsis bezüglich ihrer Umsetzung »vor Ort«. Es wurde jedoch in der Diskussion deutlich, daß es nicht darum gehen kann, allen Memorialen eine einheitliche Interpretation »von oben« überzustülpen, sondern um theoretische Vorgaben, die die Einordnung bestimmter Dinge erleichtern, die lokale Initiative und die konkrete Umsetzung nicht ersetzen können.

Der letzte Tag galt dem Besuch eines Ortes, einer im Entstehen begriffenen Gedenkstätte: dem Sonnenstein bei Pirna.² Dieser Ort der Ermordung von 13 000 geistig Behinderten machte deutlich, wie wenig zulässig die Beschränkung auf Nationalsozialismus und Stalinismus als den »Ausnahmen« in der ansonsten so fortschrittlichen und humanen Moderne ist. Behinderte werden nicht nur durch krude Rassentheorien bedroht, sondern auch von kommunistischer Arbeitsmoral und kapitalistischem Verwertungsdenken. Die Anstalten in Pirna-Sonnenstein galten im 19. Jahrhundert als die fortschrittlichsten Deutschlands. Ein verhängnisvoller Umschwung setzte nach dem Ersten Weltkrieg ein, als in der nationalen und ökonomischen Krise unproduktive Behinderte als »Ballastexistenzen« galten, als »lebensunwertes Leben«. Die Nazis haben diese Thesen in ein Mordprogramm umgesetzt, die DDR hat es nicht für nötig befunden, daran zu erinnern. Die Tötung geistig Behinderter paßte nicht in das dichotomische Schema von Faschist/Antifaschist. Auch in der BRD bedurfte es erst der Außenseiteranstrengung eines Ernst Klee, bis sich die historische Forschung dieses Themas annahm und Hadamar sowie Grafeneck zu Begriffen neben Dachau, Neuengamme und Flossenbürg wurden. In einer ausschließlich auf Produktivität fixierten Gesellschaft müssen sich Behinderte immer potentiell bedroht fühlen – erinnert sei nur an die unsägliche Singer-Debatte vor einigen Jahren.

*Frank Dingel
ist wissenschaftlicher
Mitarbeiter der
Stiftung Topographie
des Terrors.*

So läßt sich als Fazit dieser Tagung festhalten, daß es nicht »zwei Vergangenheiten« gibt, von der man sich eine aussuchen könnte, sondern nur eine, und daß diese eine sich weder zeitlich noch geographisch begrenzen läßt, sondern mit ihren beunruhigenden Fragen die Gegenwart erreicht.

Anmerkungen

1 vgl. den Bericht »Eine Region und ihre Erinnerungszeichen«, in: Gedenkstättenrundbrief Nr. 76 (4/1996), S. 24–26.

2 vgl. Sebastian Engelbrecht: Gedenkstätte oder Dienstleistungszentrum. Die Diskussion um die ehemalige Heilanstalt in Pirna-Sonnenstein, ebenda, S. 1–9.

Homosexuelle in Konzentrationslagern

Ein Tagungsbericht

von Olaf Mußmann

Seitdem vor mehr als 20 Jahren ein Aufsatz¹ erste Forschungsergebnisse über die Situation von als homosexuell kategorisierten KZ-Häftlingen referierte, ist der damals erreichte Forschungsstand nicht mehr ausgeweitet worden. Zwar ist die Geschichte der Verfolgung von Homosexuellen in den vergangenen Jahren mehrfach thematisiert worden – zuletzt in einem Veranstaltungs- und Ausstellungsprojekt der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf und in einer von der Bundeszentrale und der saarländischen Landeszentrale für politische Bildung veranstalteten Tagung in Saarbrücken. Was jedoch mit als homosexuell verfolgten Menschen nach ihrer Verhaftung, Aburteilung und Einweisung in ein KZ geschah, blieb weitgehend unbeachtet.

Nun – im Jahr 52 nach der Befreiung der KZ – wurde dieses Thema in einer Tagung aufgegriffen. Sie fand im Herbst 1997 als Kooperation der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora und der Bundeszentrale für politische Bildung in Nordhausen statt.

Prof. Dr. Dr. Rüdiger Lautmann legte mit einem Grundsatzreferat die Tagungsgrundlage. Er stellte seine Sicht auf den derzeitigen Stand homosexueller Subkultur zur Diskussion und referierte den Forschungsstand zur NS-Verfolgungsgeschichte Homosexueller.

Lautmann hält Homophobie noch immer für ein starkes Movens unserer Gesellschaft und er hält eine Integration des Schwul-Lesbischen noch immer nicht für gegeben. Lautmann faßte die bisherigen Forschungsergebnisse zusammen, denen zufolge ca. 10 000 als homosexuell verfolgte Gefangene in die Konzentrationslager eingeliefert worden waren. Anschließend stellte er Überlegungen zur Verfolgungsdynamik an. Lautmann kam zu dem Schluß, daß der NS-Staat die Instanzen sozialer Kontrolle ausweitete, und daß deshalb für die KZ-Haft von Homosexuellen und für ihren tausendfachen Mord nicht allein Einzeltäter verantwortlich gemacht werden könnten. Der Referent vermutet – in Anlehnung an Goldhagen – eliminatorische Homophobie und die Fortsetzung einer Verfolgungsgeschichte, die weit älter ist als der Nationalsozialismus und die ihre Traditionslinie bis in beide deutsche Staaten hinein fortsetzte. Die oft kolportierte These, Homosexuelle zählten zu den Hauptfeindkategorien, lehnt Lautmann ab. Er schätzt die Homosexuellenverfolgung als für den NS-Staat nachrangig ein. Seiner Meinung nach war sie lediglich routinemäßige Angelegenheit des NS-Alltages, nicht aber zentrales Anliegen nationalsozialistischer Ideologie. Lautmann plädiert für einen unemotionalen Umgang mit dieser spezifischen Verfolgungsgeschichte, für einen Abschied von Elitarismus und von einer aristokratischen Stilisierung der Opfer. Er rät zu einer nüchternen Sichtweise auf diese Verfolgungsstruktur, die nicht politisch oder rassebiologisch motiviert gewesen sei, sondern homophobisch und normativ. Emanzipatorische Tendenzen homosexueller Menschen, die auf die Etablierung schwul-lesbischer Lebensformen abzielten, gerieten damals in Konflikt mit einem repressiven und normierenden Staat, der kriminaljuristisch und terroristisch antwortete. Aus dieser Erkenntnis ergäbe sich aber, so Lautmann, erneut ein Problem. Viele Homosexuelle seien nicht, wie vielfach angenommen, mit einem besonderen rosa Winkel in die KZ eingewiesen worden, sondern sie wurden krimina-

lisiert und mit dem entsprechenden grünen Winkel kategorisiert. In der nachträglichen Bewertung entbehrt die Gruppe der als homosexuell kategorisierten Häftlinge deshalb eines Altruismus, der den politisch oder rassistisch verfolgten Häftlingen durchaus zugeschrieben wird. Dies hätte, so Lautmann, Auswirkung auf den Status von Homosexuellen als »vergessene Opfergruppe«: Vor dem Hintergrund von Verfolgungskontinuitäten bis in unsere Zeit hinein muß, so Lautmanns Vorschlag, von »verdrängten Opfern« gesprochen werden. In der anschließenden Diskussion wurde noch die Bewertungskategorie »Krankheit« eingeführt. Homosexualität wird bis heute vielfach pathologisiert, und Rassismus kann als Verfolgungsmovens nicht ausgeschlossen werden. Es wurde auch darauf verwiesen, daß die Berücksichtigung von Krankheit und der Topos der Seuche in der Homosexuellenforschung noch immer Desiderat sind.

Der zweite Tagungsblock faßte Referate über den aktuellen Forschungsstand zu den verschiedenen Konzentrationslagern zusammen. Im Anschluß an die Darstellung der frühen, mittleren und späten KZ – die das Problem als ein in erster Linie männliches aufzeigten – folgte in zwei Überblicksreferaten eine Schilderung der Situation von weiblichen homosexuellen Gefangenen und eine statistische Gesamtschau auf die KZ.

Zunächst zeichnete Jürgen Müller mit einem Beitrag zur Praxis polizeilicher Vorbeugehaft den Weg der als homosexuell verfolgten Menschen in die Konzentrationslager nach. In der Regel schloß sich die Einweisung an eine Strafhaft an. Als bemerkenswert führte er an, daß Haftunfähige nicht eingewiesen wurden, und daß einige Betroffene im Fall einer Einwilligung zur Sterilisation der Einweisung entgehen konnten. Anschließend gab er einen Überblick über die Vielzahl der Paragraphen, auf deren Grundlage verurteilt und eingewiesen wurde, und verwies darauf, daß dies eine Aufsplitterung der späteren Winkel-Kategorisierungen im KZ zur Folge hatte: Der rosa Winkel war deshalb nicht der einzige, mit dem als homosexuell Verfolgte in die KZ eingewiesen wurden. In der Regel seien exponierte, in der Öffentlichkeit wahrnehmbare oder mehrfach verurteilte Homosexuelle in die KZ eingewiesen worden. Unauffällig lebende Homosexuelle waren in nur geringem Maße von Einweisungen betroffen.

Carola von Bülow machte in ihrer Untersuchung über die Emslandlager deutlich, daß der Anteil von als Homosexuelle Eingelieferten dort vergleichsweise hoch war. Eine Winkel-Kennzeichnung der Häftlingsgruppen existierte noch nicht, obwohl die vorgeblichen Haftgründe wohl untereinander bekannt waren. Für Personen mit gleichartiger Haftbegründung ergab sich offensichtlich die Möglichkeit sozialer Gruppenbildung. Die Unterbringung erfolgte noch nicht in Isolierbaracken, sondern verteilt. Als homosexuell Kategorisierte hatten kaum Aussicht auf Lagerfunktionsposten, haben aber vereinzelt doch partizipiert. Ein erhöhter Vernichtungsdruck zeichnete sich für diese Gefangenengruppe in den Emslandlagern bereits ab, doch kam es – wie bei anderen Häftlingsgruppen dieses frühen Lagers auch – bis zur Auflösung des KZ noch vielfach zu Entlassungen.

Albert Knoll berichtete über den Forschungsstand zum KZ Dachau. Seinen Befunden zufolge waren Homosexuelle Häftlinge am unteren Rand der internen Lagerhierarchie angesiedelt. An ihnen wurden Zwangskastrationen durchgeführt, es gelang ihnen kaum, in mit Privilegien verbundenen Funktionspositionen zu gelangen. Sie waren überwiegend in den besonders harten Arbeitskommandos eingesetzt und blieben im Lager meist isoliert. Knoll wies ebenfalls auf das Problem der Erfassung homosexueller Häftlinge hin, die nicht mit dem rosa Winkel gekennzeichnet waren.

Den Forschungsstand zu den KZ Lichtenburg und Sachsenhausen stellte Joachim Müller vor. Im 1937 geschlossenen KZ Lichtenburg erfolgte die Kennzeichnung der Häftlingsgruppen zunächst durch Mützen, später durch am Bein befestigte Binden. Homosexuelle trugen darauf ein »A«, das zumindest lagerintern als Kürzel für »Arschficker« gedeutet wurde. Homosexuelle kamen in besonders schwere Arbeitskommandos und unterlagen einer isolierten Unterbringung. In Sachsenhausen sind als homosexuell verfolgte Menschen nicht nur mit dem rosa Winkel, sondern auch mit dem grünen oder schwarzen – als BV 175, Sch 175, SS 175, Jude 175 u.a. – gekennzeichnet worden. Sie waren in einem besonderen Block isoliert untergebracht und einige wurden Opfer von Zwangskastrationen.

Wolfgang Röhl berichtet über das KZ Buchenwald, in dem homosexuelle Häftlinge nach zunächst differierender Kennzeichnung ab 1938 einheitlich den rosa Winkel trugen. Viele von ihnen waren nach Auflösung des KZ Lichtenburg nach Buchenwald überstellt worden, und der Bereich, aus dem diese Menschen nach Buchenwald eingewiesen wurden, erstreckte sich über Nordwestdeutschland und die Gebiete von Thüringen, Sachsen und Hessen. Sie unterlagen besonders schwierigen Lagerbedingungen, gelangten kaum in Funktionspositionen, und es wurden an ihnen medizinische Experimente durchgeführt. Ihre Todesrate stieg seit 1941 an, und ihr Anteil an den sogenannten Vernichtungstransporten war besonders hoch. Ab 1943 wurde ein erheblicher Anteil in das damals als Todeslager geltende Außenlager »Dora«, das spätere KZ »Mittelbau«, abgeschoben.

In seinem Referat über Auschwitz verwies Dr. Jörg Hutter zunächst auf die Differenz zwischen der rassistischen Massenvernichtung und der Behandlung homosexueller Häftlinge in den KZ-Bereichen von Auschwitz. Bislang liege kaum Forschung zur Situation homosexueller Häftlinge in Auschwitz vor. Es lasse sich aber konstatieren, daß als homosexuell Kategorisierte in der Regel durch die Kriminalpolizei eingeliefert wurden, daß ihre Situation im Lager vergleichsweise schlecht war und daß Angehörige dieser Häftlingsgruppe nur selten in Funktionspositionen gelangten.

Jens Michelsen verwies in seinem Bericht über das KZ Neuengamme zunächst auf den internationalen Charakter des Lagers und auf die besondere Situation von deutschen Gefangenen, die als Deutschsprachige durchaus in Funktionspositionen gelangen konnten. Die Kennzeichnung sei, so Michelsen, durch ein »Spiel mit den Winkeln«, durch einen häufigen Wechsel der verschiedenfarbigen Winkel, gekennzeichnet gewesen. Verschiedentlich konnten homosexuelle Häftlinge so einen der prestigeträchtigen roten Winkel erlangen und ihre lagerinterne Position verbessern. Eine isolierte Unterbringung gab es in Neuengamme nicht, doch unterlagen als homosexuell kategorisierte Häftlinge einer verschärften Kontrolle.

Dr. Olaf Mußmann ordnete das KZ-Mittelbau-Dora zunächst in den allgemeinen Funktionswandel des KZ-Systems ein und wies dem KZ-Mittelbau einen Platz in der letzten Phase des KZ-Systems zu, in der die Produktivität der Häftlinge den Prioritätenkanon der Lagerfunktionen anführte. Während des Lageraufbaus wurden besonders viele Homosexuelle in Baukommandos eingesetzt, deren Aufgabe die Herstellung einer unterirdischen Fabrikanlage zur Produktion von Kriegsgerät war. Diese Kommandos wiesen außergewöhnlich hohe Todesraten auf und homosexuelle Häftlinge unterlagen damit einem hohen Vernichtungsdruck. Dennoch war der Anteil von rosa-winkligen Häftlingen an Funktionspositionen außergewöhnlich hoch. Dies basierte

darauf, daß homosexuelle Häftlinge vom Stammlager Buchenwald in das erst 1944 selbständig gewordene KZ Mittelbau-Dora abgeschoben wurden. Hier bildeten sie zusammen mit den grünwinkligen Häftlingen eine deutschsprachige Personengruppe, aus der die SS ihre Kandidaten für Funktionsposten rekrutierte. Diejenigen Häftlinge, welche die Aufbauphase des Lagers überlebten, konnten sich anschließend in der Produktion vielfach bessere Positionen sichern, und die Todesraten sanken drastisch.

Im Anschluß an die Schilderung der Situation von als homosexuell verfolgten Menschen in den einzelnen Konzentrationslagern gab Dr. Claudia Schoppmann einen Überblick über die besonderen Bedingungen der homosexuellen Frauen in den KZ. Schoppmann führte aus, daß ein spezifisches Verfolgungsprogramm für homosexuelle Frauen nicht existierte. Die Situation homosexueller Frauen in den KZ – viele waren in Moringen und Ravensbrück untergebracht – sei durch Ausgrenzung geprägt gewesen. Einen rosa Winkel hätte es für Frauen offensichtlich nicht gegeben, viele hätten aufgrund des Ablaufs ihrer Einweisung aber einen schwarzen Winkel getragen. Die Referentin verwies auf die ambivalente Situation von KZ-Gefangenen, die – um ihr Überleben zu sichern – zuweilen auch mit der SS kollaboriert hätten. Der Befund, daß sich auch Frauen in solchen Fällen gewaltbereit gezeigt hätten, widerlege, so Schoppmann, die These von der biologisch angelegten Friedfertigkeit von Frauen.

Abschließend gab Rainer Hoffschild in einer statistischen Auswertung einen Überblick über als homosexuell verfolgte Menschen in den Konzentrationslagern. Er verwies eindringlich auf Lücken im Quellenmaterial – die durch einen Zugang zu den bislang für die Forschung gesperrten ITS-Akten in Arolsen weitgehend ausgeglichen werden könnten – und auf die sich daraus ergebende Vorläufigkeit seiner Befunde. Deutlich werde aber bereits jetzt, daß die seit Mitte der siebziger Jahre angenommene Schätzung von etwa 10 000 in die KZ deportierten Homosexuellen mit einer Abweichung von 5 000 nach oben oder unten zuträfe. Diese Zahl müsse jedoch eher am unteren Rand bei etwa 5 000 bis 6 000 angesiedelt werden, doch berücksichtige diese Zahl ausschließlich Häftlinge mit dem rosa Winkel. Sie sei deshalb, so Hoffschild, um die Zahl derjenigen homosexuell verfolgten Häftlinge zu erweitern, die unter anderen Winkelkategorien eingeliefert worden seien.

Nach diesem Forschungsüberblick folgten zwei Vorträge zur Rezeptionsgeschichte der Homosexuellenverfolgung und zur Praxis des Gedenkens. Dr. Thomas Rahe machte deutlich, daß in den Museen und Ausstellungen der Gedenkstätten – mit wenigen Ausnahmen – ein Verweis auf die Situation der als Homosexuelle eingewiesenen Gefangenen noch weitgehend fehlt. Gleiches gelte für Gedenksteine, die bislang nur in Dachau, Neuengamme und Sachsenhausen aufgestellt wurden. Den Grund dafür sah der Referent in einer Kriminalisierung von Homosexuellen, die bis weit in die siebziger Jahre anhielt, und die eine spezifische Forschung nachhaltig verhindert habe. Inzwischen glichen viele der KZ-Gedenkstätten das Präsentationsdefizit mit der Durchführung von Veranstaltungen aus, und es herrsche inzwischen Konsens darüber, daß die Situation homosexueller Häftlinge in den künftigen Ausstellungen zu berücksichtigen sei. Rahe machte darauf aufmerksam, daß den Gedenkstätten angesichts großer Besucherzahlen eine Vorreiterfunktion bei der Ausbildung von Geschichtsbildern und gesellschaftlichem Problembewußtsein zukomme.

Dr. Günter Grau konstatierte eine anhaltende Ausgrenzung von Homosexuellen in »Ost« und »West«, die ein »Totschweigen« der Homosexuellenverfolgung in beiden

deutschen Staaten zur Folge hatte. Der Referent machte spezifische Topoi aus: Im »Westen« herrschte – angesichts anhaltender Kriminalisierung von Homosexualität – eine Vorstellung vor, die Verfolgung von Homosexuellen sei kein typisch nationalsozialistisches Unrecht gewesen, sondern sie seien zu Recht verurteilt worden. Letztlich lief dies auf eine Legitimierung von NS-Unrecht hinaus. In der DDR wurde die Homosexuellenverfolgung ebenfalls nicht rezipiert. In der offiziellen DDR-Historiographie war dieser Staat als »antifaschistisch« definiert und deshalb per se von NS-Schuld frei. Integraler Bestandteil dieses Geschichtsbildes war der Topos, Homosexuelle seien keine »Kämpfer« gegen den Nationalsozialismus gewesen und deshalb zu vernachlässigen. Konsequenterweise blieb den als homosexuell Verfolgten der Beitritt in die offiziellen Opferverbände der DDR verwehrt. Angesichts dieser Ausgrenzungsgeschichte in »Ost« und »West« müsse von einer »Zweiten Schuld« gesprochen werden.

Als Ergebnis der Tagung ist eine Verfolgungskontinuität zu konstatieren, die weit über das Jahr 1945 hinausreichte, die juristisch erst seit einigen Jahren beendet ist, und die nicht zuletzt dazu beitrug, daß die Forschung zur Situation von Homosexuellen in Konzentrationslagern nach wie vor tiefgreifende Defizite aufweist. Die These von Homosexuellen als einer »vergessenen« Opfergruppe läßt sich nicht mehr halten, sondern es muß von einem kollektiven Verdrängungsprozeß gesprochen werden. Forschungspraktisch erweist sich als Problem, daß betroffene Häftlinge wegen der fortwirkenden Homosexuellenausgrenzung bislang nur selten bereit waren, ihre Erinnerungen preiszugeben. Zeitzeugenberichte stammen fast ausschließlich von heterosexuellen Häftlingen und geben nur deren Perspektive wieder. Ein methodisches Dilemma stellt auch die Identifizierung homosexueller Häftlinge dar. Sie trugen nicht nur den rosa Winkel, sondern vielfach andere. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, daß sich das Sexualverhalten heterosexueller Häftlinge unter den Bedingungen im KZ änderte. Soweit überhaupt noch sexuelle Bedürfnisse vorhanden waren, wurde der Mangel an gegengeschlechtlichen Sexualpartnern nicht selten durch eine gleichgeschlechtliche Sexualpraxis kompensiert. Vor diesem Hintergrund erweist es sich schon als Problem, zu definieren, welche Personengruppe denn eigentlich von der Homosexuellenforschung untersucht werden soll. Deutlich wurde während der Tagung auch, daß sich die Bedingungen der als homosexuell kategorisierten KZ-Häftlinge während des Wandels des KZ-Systems änderten: Waren sie anfangs durchweg besonders harten Bedingungen ausgesetzt und unterlagen einem hohen Vernichtungsdruck, so eröffnete ihnen die späte Phase des KZ-Systems offensichtlich vereinzelt die Möglichkeit, in Funktionsposten aufzusteigen. Anscheinend gelang ihnen dies vorzugsweise in den spät gegründeten Lagern, die noch nicht über eine schon länger etablierte Funktionshäftlingselite verfügten. Schließlich wurde deutlich, daß den KZ-Gedenkstätten eine besondere Multiplikatorenfunktion hinsichtlich der Vermittlung eines Geschichtsbildes zukommt, das die Geschichte von homosexueller Subkultur und von Homosexuellenverfolgung integriert. In diesem Zusammenhang votierten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für ein Aufstellen besonderer, den homosexuellen KZ-Opfern gewidmeten, Gedenksteine in den KZ-Gedenkstätten.

Dr. Olaf Mußmann ist stellvertretender Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora.

1 Lautmann, Rüdiger/Grikschat, Winfried/Schmidt, Egbert: »Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern«, in: Lautmann, Rüdiger (Hg.), Seminar: Gesellschaft und Homosexualität, Frankfurt/M. 1977, S. 325-365.

Anmerkung

»Gedenkbuch verfolgter Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten«

von Christl Wickert

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben unter den totalitären Regimen dieses Jahrhunderts für ihre Überzeugung Gefahren an Leib und Leben auf sich genommen. Sie stehen für die Kontinuität demokratischer Einstellung von der Weimarer Republik bis heute. Ihr Lebensweg ist Vorbild für alle, die die Gefahren von Linksradikalismus und Rechtsradikalismus bekämpfen. Unter der NS-Herrschaft wurden Tausende sozialdemokratischer Frauen und Männer ihrer Freiheit beraubt und in Konzentrationslagern und Strafanstalten inhaftiert. Auch in der SBZ und DDR wurden viele wegen ihrer politischen Überzeugungen in Speziallagern, sowjetischen Arbeitslagern und Strafanstalten inhaftiert und gefoltert. In beiden Diktaturen haben Menschen ihr Leben verloren oder bleibende Schäden an ihrer Gesundheit erlitten.

Nun soll ein Gedenkbuch dazu beitragen, das Opfer dieser Frauen und Männer vor dem Vergessen zu bewahren. Zum Umzug des SPD-Parteivorstandes von Bonn nach Berlin 1999 wird eine erste Fassung des Gedenkbuches im Willy-Brandt-Haus öffentlich präsentiert werden. Seit dem 1. Oktober 1997 ist eine Arbeitsgruppe beim Parteivorstand in Bonn eingerichtet, die die dafür notwendigen historischen Recherchen in Archiven, Privatsammlungen und Gesprächen mit Zeitzeugen leistet: Allen Hinweisen wird sorgfältig nachgegangen, die biographischen Daten werden dokumentiert. Vor der offiziellen Aufnahme in das Gedenkbuch wird die Historische Kommission beim Parteivorstand zu jedem Einzelfall Stellung nehmen.

Für diese Arbeit ist jeder Hinweis willkommen, um möglichst viele Opfer zu würdigen. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sind gebeten, sich bei folgender Kontaktadresse zu melden:

*Dr. Christl Wickert
SPD-Parteivorstand
Gedenkbuchprojekt
Postfach 2280
53012 Bonn*

Forschungsvorhaben

Kerstin Engelhardt

*Institut für vergleichende Geschichtswissenschaften e.V., Cuvrystraße 23,
10997 Berlin, Tel. 030-612 54 44*

Arbeitstitel: Frauen im Konzentrationslager Dachau

Institution: Institut für vergleichende Geschichtswissenschaften e.V.

Ergebnis: Artikel für die Dachauer Hefte

Veröffentlichung: 1998

Prof. em. Dr. med. Hellmuth Freyberger

Wallmodenstraße 25, 30625 Hannover (Kleefeld), Tel. 0511-55 74 43

Arbeitstitel: Empirische Befunde bei Holocaust-Überlebenden

Institution: Abteilung Psychosomatik-Psychotherapie der Medizinischen Hochschule
Hannover

Ergebnis: Buch

Veröffentlichung: erstmalige empirische Darstellung der Befunde anlässlich eines
psychotraumatologischen Kongresses im Mai 1998

Sigrid Müller

*Institut für vergleichende Geschichtswissenschaften e.V., Cuvrystraße 23,
10997 Berlin*

**Arbeitstitel: Sammlung von Evaluationen von Gedenkstätten-Führungen
zur Vorbereitung eines größeren Besucherforschungsprojektes in KZ-Gedenkstätten**

Kommentar: Für Hinweise, wer in diesem Bereich schon geforscht hat, wäre ich
dankbar und bitte, mit mir Kontakt aufzunehmen.

Imke Scheurich

Fehmarner Straße 24, 13353 Berlin, Tel. 030-453 55 97

**Arbeitstitel: Aktuelle Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen historisch-politischer
Bildung in KZ-Gedenkstätten**

Institution: FU Berlin, Fachbereich Politische Wissenschaften

Ergebnis: Diplomarbeit

Veröffentlichung: zugänglich ab Mai 1998

Jens-Christian Wagner

Im Hassel 11, 37077 Göttingen, Tel./Fax: 0551-37 53 93

**Arbeitstitel: Industrieller Komplex, Zwangsarbeit und Lagersystem
des KZ Mittelbau-Dora 1943-1945**

Institution: Universität Göttingen, Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte,
Projekt »Tat und Bild: Studien zu Wirklichkeit und Repräsentation des Holocaust in
der Tätergesellschaft«, Leitung: Prof. Dr. B. Weisbrod

Ergebnis: Dissertation

Veröffentlichung: ca. 1999